

Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

24. Sitzung der Stadtvertretung am
21. November 2011



1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Nächste Fischereiprüfung am 10. Dezember 2011

Die nächste Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines findet am Samstag, dem 10. Dezember 2011, um 8 Uhr, im Kleinen Hörsaal der Gewerblichen Berufsschule Schwerin, Arsenalstraße 30 statt. Interessenten können sich im Bürgerbüro, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: (0385) 545-1111 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Mo.	08.00 – 16.00 Uhr
Di. u. Do.	08.00 – 18.00 Uhr
Fr.	08.00 – 13.00 Uhr
Sa.	09.00 – 12.00 Uhr (1. und 3. Sa. im Monat)

oder beim Regionalen Anglerverband Schweriner Seen-Umland e.V., Herrn Bürger (Tel. 03867/ 8777 oder 0173 /1056357 bzw. angeln.heinz.buerger@web.de) melden. Der Lehrgang findet am Samstag, dem 26. November, am Sonntag, dem 27. November und am Samstag, dem 3. Dezember in der Zeit von 8 bis 17 Uhr in der oben genannten Schule statt.

Gartensommer, Schlossfestspiele und Kultursommer unter einem Dach Attraktives Sommerangebot soll mehr Städtetouristen anlocken

Die Landeshauptstadt wird in der kommenden Tourismussaison ihre Kulturangebote unter dem Dach des „Schweriner Kultur- und Gartensommers“ bündeln. Partner der gemeinsamen Dachmarke sind neben der Stadtmarketinggesellschaft Schwerin als Veranstalterin des „Schweriner Gartensommers“ das Mecklenburgische Staatstheater mit den bundesweit renommierten „Schlossfestspielen Schwerin“ und das Kulturbüro der Landeshauptstadt mit dem „Schweriner Kultursommer“. Da man insbesondere Kulturreisende für die Landeshauptstadt interessieren möchte, werden die sehr attraktiven Angebote in den Sommermonaten gemeinsam als Schweriner Kultur- und Gartensommer vermarktet.

Dabei werden die drei Partner ihre Veranstaltungen wie bisher eigenständig organisieren, ihre Programmanschauen aber ab 1.1.2012 unter dem gemeinsamen Logo des „Schweriner Kultur- und Gartensommers“ präsentieren und dabei auch Angebote des jeweils anderen Partners berücksichtigen. Geplant sind außerdem gemeinsame Veranstaltungen, z.B. zum Auftakt und Abschluss des Schweriner Kultur- und Gartensommers. So wird der Kultur- und Gartensommer am letzten Aprilwochenende mit einem farbenfrohen „FrühjahrsErwachen“ beginnen, das von fantasievoller Kleinkunst auf Straßen und Plätzen der Innenstadt bis zur abendlichen „Klangwelle“ auf dem Bertha-Klingberg-Platz reicht.

Kultur als Türöffner für den Städtetourismus

Große Oper in einmaliger Kulisse gehört auch 2012 wieder zu den Juwelen des sommerlichen Schweriner Kulturangebots: 2012 präsentieren die „Schlossfestspiele Schwerin“ Ruggero Leoncavallos Oper „Der Bajazzo“ in einem großen Roncalli-Zelt auf dem Alten Garten. Die Schlossfestspiele locken ein anspruchsvolles Opernpublikum aus Nah und Fern in die Landeshauptstadt, das man mit zusätzlichen Angeboten und einem abgestimmten Veranstaltungsangebot im Kultur- und Gartensommer länger in der Stadt behalten möchte.

Kultur wird als einer der entscheidenden Türöffner im Stadttourismus gesehen, der durch den Erfolg der Bundesgartenschau in Schwerin einen deutlichen Zuwachs erfahren hat.

Das belegt auch die aktuelle Tourismusbilanz mit einem Übernachtungsplus von 6,6 Prozent per August.

Für den Gartensommer 2011 kamen bei zwei Großveranstaltungen und sechs kleineren Formen rund 38 000 Besucher. 2012 werden mit der Klangwelle Schwerin (27. bis 29. April 2012) und der 2. Schweriner SchlossgartenNacht (1. September 2012) die beiden besucherstärksten Veranstaltungen eine Neuauflage und Weiterentwicklung erleben. So wird sich die Schlossgar-

tenNacht unter dem Motto „Die Krone tanzt“ als musikalische Reise durch das königliche Europa präsentieren.

Weitere Partner sind willkommen

Als dritter Partner unter dem Dach des Kultur- und Gartensommers wird das Kulturbüro der Landeshauptstadt sein zentrales Kunstprojekt im Sommer 2012 dem Thema Fotografie widmen: Neben zwei großen Fotoausstellungen sind Workshops, Fotorundgänge und Fotowettbewerbe für Profis und Laien geplant. Das Internationale Jazzfest des Konservatoriums, Gartenkonzerte im Schleswig-Holstein-Haus, Familienangebote wie „Puppen im Park“, Museumsfeste und Konzerte im Volkskundemuseum, Hoffeste, Puppenspiel und Kinderaktionen gehören ebenso wieder zum Angebot wie das traditionelle Kabarettfestival des Speichers. Der Schweriner Kultur- und Gartensommer wird weiteren Partnern offen stehen. Besonders gern würde ich die große Sommerausstellung des Staatlichen Museums über zeitgenössische Kunst aus dem Ostseeraum und die Open-Air-Konzerte auf der Freilichtbühne unter dem gemeinsamen Dach willkommen heißen und diese als Partner gewinnen.

Fortlaufende Information der Stadtvertretung über den Stand der Schwimmhallensanierung

Nach der Beschlussfassung im Hauptausschuss am 18.10.2011 wurde am 25.10.2011 der Auftrag an die Firma Baukonzept Planungsgesellschaft mbH als Generalplaner vergeben. Des Weiteren wurden Aufträge zur Grundstücksvermessung und zur Baugrunduntersuchung in Auftrag gegeben.

Im November und Dezember 2011 werden weitere Planungsberatungen stattfinden.

Die Vorlage der Vorplanung ist für Ende des I. Quartals 2012 terminiert.

Die nächste Berichterstattung erfolgt im Anschluss.

Maßnahmen des Präventionsrates der Landeshauptstadt Schwerin

Über folgende geplante Maßnahme des Präventionsrates der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2012 wird informiert:

Der Kommunale Präventionsrat der Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, die beim Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung beantragte Festfinanzierung in Höhe von 3.822,04 € wie folgt zu verwenden:

Veranstaltung von Präventionstagen zum Thema „Graffiti“ an zwei Schulen (die Bewerbung erfolgt durch die Schulen)	200,00 €
Unterstützung von Mikroprojekten für kommunale Präventionsarbeit durch den Präventionsrat	3000,00 €
Zentrales Präventionsprojekt 2012	622,04 €

Für die Zuschüsse zur Kommunalen Präventionsarbeit sind Förderkriterien erarbeitet. Die Finanzierung der Mikroprojekte kann maximal 300,00 € betragen.

Die Erfolgskontrolle erfolgt über eine Projektdokumentation. Die Abrechnung beinhaltet sowohl den Nachweis der Ausgaben als auch einen Sachbericht. Ausgewählte Projekte werden im Präventionsrat vorgestellt.

Vossens Tannen Bedarf an Kinderspielplätzen

Der Ortsbeirat hatte den Bedarf an Kinderspielplätzen in Vossens Tannen an die Verwaltung herangetragen.

Es wurde mit dem Eigentümer der Liegenschaft Vossens Tannen 55 (DKB Wohnungsgesellschaft M-V mbH) Kontakt aufgenommen, dessen Antwortschreiben als **Anlage 3** zur Kenntnis gegeben wird.

Waffenkontrollen in der Landeshauptstadt Schwerin

Nachstehende Berichterstattung zu den Waffenkontrollen in der Landeshauptstadt Schwerin wird – auch unter Bezug einer Anfrage der SPD-Fraktion zur 8. Sitzung der Stadtvertretung vom 22.03.2010 - zur Kenntnis gegeben:

Die Zuständigkeit für die Aufgaben nach dem Waffen- und Sprengstoffrecht und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen liegt bei der Waffenbehörde der Landeshauptstadt Schwerin.

Aktuell sind zum 01.11.2011 in der Erfassung der waffenrechtlichen Erlaubnisse nach § 10 Abs. 1 Waffengesetz insgesamt 632 Besitzerinnen und Besitzer von gültigen Waffenbesitzkarten registriert.

Seit dem 07.03.2010 wurden durch die Waffenbehörde der Landeshauptstadt Schwerin insgesamt 165 Waffenkontrollen hinsichtlich der Einhaltung des § 36 Waffengesetz durchgeführt. Die Kontrollen wurden an Wochenenden und in den Nachmittagsstunden in der Woche durchgeführt. Allerdings konnten von 165 Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzern nur 56 angetroffen werden. Dabei wurde in der überwiegenden Anzahl der Kontrollen der Nachweis der sicheren Aufbewahrung der Schusswaffen erbracht. Insgesamt wurden bei den Kontrollen fünf Verstöße festgestellt. Die Beanstandungen wurden nachweislich durch die Waffenbesitzer beseitigt und mit Verwarngeldern durch die Waffenbehörde geahndet.

Die Waffenkontrollen obliegen der Waffenbehörde.

Sofern der Ordnungsdienst an den Wochenenden genügend Personal zur Verfügung hat, wird der Sachbearbeiter der Waffenbehörde durch einen Ordnungsdienstmitarbeiter als Zeuge begleitet.

Durch den Gesetzgeber wurden die Zugangsvoraussetzungen für den Waffenschein auf einem sehr hohen Sicherheitsniveau geregelt, so dass Kontrollen und Nachschauen nicht flächendeckend verlangt werden. In den Vollzugshinweisen des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern sind stichprobenartige Kontrollen vorgegeben, die durch die Waffenbehörde im Rahmen ihrer Möglichkeiten durchgeführt werden.

Die Kontrolldichte wurde durch die Ausweitung auf alle Werktage erhöht. Ziel der Maßnahme ist es, den Kontrolldruck dauerhaft zu erhalten.

Im Vergleich mit Städten ähnlicher Größenordnung zeichnet sich die Landeshauptstadt Schwerin durch ein gutes Kontrollergebnis aus.

Eine aktuelle Statistik ist als **Anlage 4** beigelegt.

Neues Serviceangebot des Standesamtes

Ab dem 1. September 2011 bietet das Standesamt einen zusätzlichen Service an. Von montags bis donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr steht eine Standesbeamtin den Müttern und Vätern für die Abwicklung der erforderlichen Formalitäten in der Helios-Klinik zur Verfügung. Vorab erhalten die werdenden Mütter über einen Informationsbrief Hinweise zu den

erforderlichen Unterlagen. Sofern dann alle Unterlagen vorhanden sind, wird die Geburtsurkunde des neugeborenen Kindes den Eltern mit der Post zugeschickt, vorausgesetzt es liegt eine Einverständniserklärung für den Einzug der anfallenden Gebühren vor. Der Weg in das Standesamt im Stadthaus entfällt somit. Bei ca. 50 % der Geburten wird dieser Service in Anspruch genommen.

Geänderte Öffnungszeiten ab 21. November für ausgewählte Bereiche der Stadtverwaltung

Abweichend von den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 13:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

gelten ab heute folgende Öffnungszeiten:

49. Amt für Jugend, Schule und Sport

49.2.2 Unterhalt, UVG, Beurkundungen

49.3.1 Sozialpädagogischer Dienst 1

49.3.2 Sozialpädagogischer Dienst 2

Montag 08:00 - 16:00 Uhr
 Dienstag 08:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch und Freitag geschlossen

und

50 Amt für Soziales und Wohnen

50.2.1 Wirtschaftliche Hilfen 1

50.3 Alten- und Behindertenhilfe, Wohnen und besondere Hilfen

Dienstag 08:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr
 Montag, Mittwoch und Freitag geschlossen

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Bürgerarbeit

23. StV vom 24.10.2011; TOP 22.3; DS 00983/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, zu den finanziellen Auswirkungen des Projektes Bürgerarbeit zu berichten und dabei sowohl den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin als auch die Finanzsituation der Träger der 125 Bürgerarbeitsplätze zu berücksichtigen. Es möge dargestellt werden, welche Einsparungen im Bereich der sozialen Sicherung im Stadthaushalt eingetreten sind und ob ein Teil dieser Einsparung den Trägern zur Kompensation dortiger Gemeinkostenanteile zugeführt wird. Sofern die Stadt keine Eigenanteile leistet, möge dargelegt werden, ob zu befürchten steht, dass Träger der Bürgerarbeit wegen entstehender Finanzierungslücken erwägen, Projekte nicht fortzuführen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Das Jobcenter Schwerin hat der Landeshauptstadt mitgeteilt, dass mit Stand 12.10.2011 durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) 116 Bürgerarbeitsplätze bewilligt wurden.

Bislang konnten 102 Bürgerarbeitsplätze besetzt werden, und zwar weiterhin vorrangig (aber nicht ausschließlich) mit Personen aus den beiden Zielgruppen: Frauen nach längerer Erwerbspause im Alter zwischen 40 und 49 Jahren sowie Personen mit Migrationserfahrung im Alter über 25 Jahren. Frauen besetzen mit 75 Bürgerarbeitsplätzen knapp drei Viertel der bislang vermittelten Stellen.

Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass das BVA noch weitere neun Bürgerarbeitsplätze bewilligen wird und so das angestrebte Ziel von 125 Stellen in Bürgerarbeit erreicht werden kann. Die Besetzung der Stellen verläuft ebenfalls so, dass eine volle Ausschöpfung der Stellen zu erwarten ist.

Eine Übersicht, die als **Anlage 1** diesen Mitteilungen beigelegt ist, zeigt den aktuellen Stand der Umsetzung des Projektes Bürgerarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin.

Zum Antrag DS 00983/2011 hat die Geschäftsführung des Jobcenters Folgendes mitgeteilt: Eine Aussage zu den Einsparungen im Bereich der sozialen Sicherung aufgrund der Durchführung der Bürgerarbeit kann nicht getroffen werden. Dies würde nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu leisten sein, da hier eine händische Überprüfung der Teilnehmer auf Höhe des Leistungsbezuges vor Antritt der Bürgerarbeit und mit Beginn der Bürgerarbeit erfolgen müsste. Eine Auswertung über die Datensysteme ist leider nicht möglich. Ob Träger der Bürgerarbeit derzeit erwägen, begonnene Projekte aufgrund etwaiger Finanzierungslücken zu beenden, kann nicht beurteilt werden. Konkrete Erkenntnisse hierzu liegen im Jobcenter Schwerin nicht vor.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)

Übersicht von geltenden Konzepten

20. StV vom 23.05.2011; TOP 21; DS 00848/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Übersicht von allen geltenden Konzepten der Stadtverwaltung Schwerin bis zur diesjährigen Oktober-Sitzung der Stadtvertretung vorzulegen. Die Daten der rechtsverbindlichen Beschlüsse bzw. der Konzepterarbeitung sind dabei mit an-

zugeben. Ggf. erfolgte Fortschreibungen sind ebenfalls mit darzustellen.
Des Weiteren möge aufgezeigt werden, welche Konzepte sich momentan in der Entwicklung befinden.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 24.10.2011 mitgeteilt:

Eine Fortschreibung der Übersicht der geltenden Konzepte ist diesen Mitteilungen als **Anlage 2** beigelegt.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)
Onlinebeantragung von Parkausweisen prüfen
23. StV vom 24.10.2011; TOP 09; DS 00894/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin prüft, ob, ab wann und unter welchen Bedingungen es möglich sein kann, Parkausweise für das Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin auch im Internet beispielsweise über das Portal der Landeshauptstadt Schwerin zu beantragen. Dabei ist neben den Parkausweisen für Anwohner auch die Möglichkeit zur Beantragung von Sonderparkgenehmigungen für Gewerbetreibende zu berücksichtigen.

Das Prüfergebnis und eine aktuelle Übersicht über die Anzahl der beantragten bzw. genehmigten Parkgenehmigungen für die einzelnen Zonen und auch bestehende Sonderparkgenehmigungen für das Jahr 2010 sind bis zur Sitzung der Stadtvertretung im Oktober 2011 vorzulegen. Auch die Gesamtanzahl an Stellplätzen je Parkzone möge mit angegeben werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Im innerstädtischen Bereich gibt es aktuell 8 Bewohnerparkzonen. Die Einrichtung von 2 weiteren Zonen befindet sich bereits in der Planung.

Die Erteilung von Bewohnerparkkarten für Berechtigte sowie von Ausnahmegenehmigungen für Gewerbetreibende etc. ist eine verkehrsbehördliche Aufgabe. Die Antragstellung, Bearbeitung und Ausgabe von Bewohnerparkkarten hat das BürgerBüro dienstleistend für die Verkehrsbehörde übernommen. Die vollständige Bearbeitung erfolgt unter Nutzung eines Moduls der Fachsoftware des Meldewesens (MESO). Mit Vorsprache des Kunden werden unter Rückgriff auf seine Meldedaten die ergänzend erforderlichen Angaben (z.B. Daten des Fahrzeugs) erfasst. Nach Prüfung des Anspruchs und Bezahlung der Gebühr wird die Bewohnerparkkarte sofort ausgehändigt. Die Parkkarte hat im Regelfall eine Gültigkeit von einem Jahr. Mit einem Update der im BürgerBüro genutzten Software wird künftig die Möglichkeit bestehen, Wiederholungsanträge via E-Mailbestätigung unter gleichzeitiger Erteilung einer Abbuchungsermächtigung zu veranlassen. Die neue Bewohnerparkkarte wird dann per Post zugeschickt, Vorsprachen im Stadthaus bei der erneuten Beantragung von Bewohnerparkkarten sind damit entbehrlich. Dieses Verfahren steht wahrscheinlich zu Beginn des kommenden Jahres zur Verfügung.

Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach den Bestimmungen von § 46 Abs. 1 StVO erfolgt in der Verkehrsbehörde im Amt für Verkehrsmanagement. Für diesen Aufgabenbereich wird die Verkehrsbehörde zeitnah einen Antragsvordruck als download-Service unter www.schwerin.de zur Verfügung stellen. Der Antrag und die erforderlichen antragsbegründenden Nachweise können per Post oder durch persönliche Vorsprache abgegeben werden. Die Implementierung einer vollständigen Online-Beantragung kommt mit Blick auf noch offene Fragen u. a. der Autorisierung (Stichwort „eSignatur“) derzeit nicht in Betracht.

Zum Stichtag 01.11.2011 wurden folgende Zahlen ermittelt:

Bewohnerparkzone	Stellplatzangebot	Anzahl gültiger Parkausweise
A	593	660
B	380	546
C	612	753
D	464	344
E	328	325
H (seit 14.9.2011)	1036	1.011
J	326	315
L	174	202
Gesamt		4.156

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 1326 Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 StVO erteilt. Die Ausnahmegenehmigung berechtigt zum Halten und Parken bei entsprechenden verkehrsrechtlichen Einschränkungen und gilt in der Regel für ein Jahr. Die Ausnahmegenehmigungen gelten überwiegend, aber nicht nur, für die innerstädtischen Bewohnerparkzonen und die entsprechenden Parkreglementierungen. Die Erteilung erfolgt bedarfs- und einzelfallabhängig, sie umfasst deshalb unterschiedliche Befreiungstatbestände und ist auch zeitlich differenziert (z. B. für Handwerker im Regelfall zeitlich unbegrenzt, Lieferdienste o. ä. Dispens für 1 Stunde).

Antrag (SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Fraktion)

"Autofreier Sonntag" als jährlich wiederkehrende Veranstaltung der Stadt Schwerin

15.StV vom 13.12.2010; TOP 10; DS 00606/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Erfahrungen des Jahres 2010 eine Beschlussvorlage untersetzt mit einem Konzept für eine jährlich wiederkehrende Veranstaltung „Autofreier Sonntag“ vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 11.04.2011; 23.05.2011 sowie vom 19.09.2011 mitgeteilt:

Unter dem Motto „Autofrei und Spaß dabei“ fand am 28.08.11 der 2. Aktionstag zum Thema mobil ohne Auto von 10.00 -17.00 Uhr statt.

Es hatten sich weitaus mehr Besucher eingefunden als im vergangenen Jahr unterstützt durch das kühle aber sonnige Wetter. Über 300 Radlerinnen und Radler nahmen am großen Fahrradcorso über den Innenstadtring rund um die Schweriner City teil. Frau Oberbürgermeisterin Gramkow gab dazu am Werderhof den Startschuss und führte gemeinsam mit Herrn Beigeordneten Dr. Friedersdorff den Corso an. Neben weiteren Vertretern aus der Stadtverwaltung waren es hauptsächlich Teilnehmer der Jugendfeuerwehr, aus den Vereinen, Bürgerinnen und Bürger Schwerins und Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter. Nach ca. einer Stunde erreichte das Fahrradfeld ohne Unfälle das Ziel in der Werderstraße.

Inzwischen waren die Stände der Vereine zur umweltfreundlichen Mobilität/alternative Energien fertig aufgebaut sowie der gastronomische Bereich versorgungsbereit.

Auf der Promenade am Stadthafen war auch in diesem Jahr der ADFC mit einem Infostand und einem kleinen Flohmarkt für Fahrräder und Zubehör vertreten. Die AOK informierte zum Thema Verkehrssicherheit am Fahrrad, insbesondere beim Radfahren mit Kindern. Die Stadtwerke waren mit einem „Image“-Info-Stand vertreten, die SAS mit einem modernen, umweltfreundlichen Entsorgungsfahrzeug. Für die kleinen Eisenbahnfans hatte die DB Regio eine begehbare Spiel-

bahn für Kinder aufgebaut, die Eltern konnten sich nebenbei über Bahnverbindungen am Stand der DB Regio informieren.

Hervorzuheben ist tatkräftige Unterstützung durch die Nahverkehr Schwerin GmbH, welcher die Bühne und kostenlose Parkplätze für die Standbetreuer sponserte. Aktiv wurde der Sonntag mit dem Info-Bus mit einem Glücksrad an Bord vom Nahverkehr mitgestaltet.

Für die Erwachsenen gab es die Möglichkeit Pedelects von der Fa. MOVELO und Pilottours auszuprobieren und eine Fahrt mit dem Fahrradtaxi von Claas Baumann zu unternehmen.

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg und der Verein Lokale Agenda präsentierten Fahrradkarten für Schwerin und Westmecklenburg. Die Böll-Stiftung stellte Informationsmaterial zur Energieeffizienz zur Verfügung. Viel Zulauf bekam auch der Präsentationsstand des Autohauses Wilke mit seinen 2 Stadtflitzern auf Elektrobasis.

Dass ein klimapolitischer Aktionstag auch unterhaltsam sein kann, haben dann auch nicht nur die Feuerwehr mit interessanten Vorführungen am Marstall, sondern auch jugendliche Talente der verschiedensten Vereine wie evangelische Jugend, Schweriner Jugendring, Bauspielplatz mit ihren musikalischen Darbietungen, einer Modenschau und malerischer Kreidekunst auf dem Asphalt der Werderstraße bewiesen.

Die gesperrte Werderstraße zwischen Grüner Straße und Amtsstraße wurde außerdem erobert von Kindern mit einfachen und doch spaßbringenden Fortbewegungsmitteln und Jugendlichen mit Skateboard. Vom Team der Naturschutzstation war ein Inline-Skate-Parcour aufgebaut und im Anschluss daran unterhielt die Verkehrswacht die jüngeren Gäste des Aktionstages mit interessanten und lehrreichen Stationen zur Verkehrssicherheit.

In dieses unterhaltsame Rahmenprogramm eingebaut waren 2 Gesprächsrunden. Die erste Runde zum Thema „alternative Mobilität und Energien“ mit Dr. Friedersdorff und den Geschäftsführern der Stadtwerke und des Nahverkehrs und die 2. Runde mit Vertretern aus den Fraktionen der Stadtvertretung zum Thema „Schweriner Verkehrskonzept/Tempo 30 und Anliegerparken“. Begleitet und vorbereitet wurden die Gesprächsrunden durch den Musikzug der Feuerwehr.

Für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit an diesem Tag sorgte die Polizei mit Unterstützung von Organisationshelfern der Vereins Schweriner Fünf-Seen-Lauf. Kleine Verletzungen wurden von den DRK-Helfern versorgt. Es gab ansonsten keine technische Schwierigkeiten, nur einzelne unvernünftige Autofahrer, die die Sperrung der Werderstraße nicht akzeptieren wollten.

Es war insgesamt ein gelungener 2. Autofreier Sonntag, der mit viel ehrenamtlichen Engagement und großem Organisationsaufwand des Amtes für Umwelt/Lokale Agenda durchgeführt werden konnte. Dank gebührt den zahlreichen ehrenamtlichen Helfern, den Mitgestaltern für ihre interessanten und zugleich kostenlosen Aktionen/Stände und die Unterstützung durch die Nahverkehr Schwerin GmbH und die Stadtwerke Schwerin GmbH. Hervorzuheben ist auch die kostenfreie Nutzung der Veranstaltungsfläche auf der Promenade am Stadthafen von der Stadtmarketing.

Kritik aus der Bevölkerung gab es zu dem minimalen Sperrbereich der Werderstraße und damit der Wirkungslosigkeit dieses Aktionstages und von den Anwohnerinnen und Anwohnern der Münzstraße zu den Ausweichverkehren über ihre Straße.

Die Frage zum Umfang der Straßensperrung für einen Autofreien Sonntag sowie zum Zeitpunkt der Veranstaltung ist für den nächsten Aktionstag neu zu überdenken.

Die Teilnahme an einem gemeinsamen norddeutschen Aktionstag im Mai alle 2 Jahre ist unsicher geworden, da die Stadt Bremen aus personellen Gründen nicht mehr die Vorreiterrolle übernimmt. Hinsichtlich der Finanzierung einer solchen Veranstaltung und des Vorbereitungszeitraumes und des damit verbundenen organisatorischen Aufwandes durch Verwaltungsmitar-

beiter, welche in der Zeit einer Doppelbelastung ausgesetzt sind, sollte dieser Aktionstag nur alle 2 Jahre durchgeführt werden im Wechsel mit einem „Tag der Offenen Tür“ im Stadthaus.

Antrag (SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Fraktion)

Forderung nach Einhaltung des B-Planes im Baugebiet Heidensee unter Aufzeigung von Missachtungen verbunden mit der konsequenten Forderung nach Ahndung der Verstöße gegen die Auflagen des B-Planes

13. StV vom 25.10.2010; TOP 9; DS 00488/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Einhaltung des B-Planes im Baugebiet Heidensee in nachfolgenden Punkten weiter konsequent zu verfolgen:

- Ahndung einer illegalen Erweiterung eines Bootsschuppens durch einen Privateigentümer mit zusätzlicher Versiegelung eines großflächigen Bereiches um den Bootsschuppen (erfüllt den Eingriffstatbestand nach Landesnaturschutzgesetz). Umsetzung der Forderung nach Rückbau oder Auflagen für zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen.
- Ahndung der drei illegal angelegten Bootssteganlagen von Grundstückseigentümern am Heidensee.
- Gewährleistung des öffentlichen Zugangs zum See über die im B-Plan vorgesehene Bootssteganlage.
- Ahndung einer illegalen Baumfällung, verursacht durch einen privaten Grundstücksbesitzer.
- Durchsetzung der bisher nicht wie im B-Plan festgelegten Anpflanzungen von Bäumen laut Erschließungsvertrag durch den Investor.

Es ist zu prüfen, ob am Ufer des Heidensees an der besagten Stelle ein Rad- und Wanderweg errichtet werden kann.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 24.01.2011 sowie vom 21.03.2011 mitgeteilt:

Ein aktueller Sachstand zur Einhaltung des Bebauungsplans im Baugebiet Heidensee wird den Damen und Herren Stadtvertretern mit Blick auf die datenschutzrechtliche Relevanz in einem separaten Schreiben zur Verfügung gestellt.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)

Gehwegreinigung und Gewinnung von Baumpaten

23. StV vom 24.10.2011; TOP 7; DS 00893/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert,

1. alle Eigentümer von Schweriner Grundstücken über die grundsätzlichen bzw. satzungsgemäßen Reinigungspflichten der Gehwege zu informieren.
2. über die satzungsgemäßen Pflichten bezüglich der von Gehwegen umschlossenen Baumscheiben zu informieren.
3. einen öffentlichen Aufruf an alle Eigentümer und Anlieger von „Baumscheiben-Grundstücken“ zu starten mit dem Ziel, dass wie bei einer Baumpatenschaft die Reinhaltung, Pflege und Obacht für die jeweiligen „Baumscheiben“ übernommen werden.

4. die Stadtvertretung bis zum 14. November 2011 über die dahingehend getätigten Schritte schriftlich zu informieren.

5. der Stadtvertretung bis zum 14. November 2011 zu berichten, wie viele Fälle aktenkundiger Gehwegverunreinigungen vom Schweriner Ordnungsamt o. a. im 1. Halbjahr 2011 aufgenommen und/oder nachgegangen wurde.

Hierzu wird mitgeteilt:

Im Oktober 2011 wurden alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer über die „Hauspost“ über ihre Reinigungspflichten gemäß der Reinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin nochmals informiert.

Seit 2008 werden durch den Eigenbetrieb SDS die Gehwege in den Stadtteilen regelmäßig kontrolliert. So wurden bspw. 2009 in einem Stadtteil über 200 „Ermahnungen“ mit Androhung von Ordnungsgeldern und Ersatzvornahmen ausgesprochen.

Die beiliegende Auswertung von Verstößen gegen § 2 und § 3 der Straßenreinigungssatzung umfasst den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2011. In diesem Zeitraum erfolgten im gesamten Stadtgebiet Kontrollen von Gehwegen, schwerpunktmäßig aber in den Stadtteilen, wo der äußere Anschein von sauberen und gereinigten Straßen das Stadtbild Schwerins nachhaltig prägt.

Dabei wurden sämtliche „Gehwegverunreinigungen“ aufgenommen d.h. es wurde kontrolliert, ob sich auf dem öffentlichen Gehweg eines an einer reinigungspflichtigen Straße anliegenden Grundstücks Ablagerungen in Form von Laub, Abfall oder Hundekot befanden oder aber ob sich z.B. durch den Aufwuchs von wild wachsenden Kräutern die Nutzung des Gehweges beeinträchtigt wurde.

In den Stadtteilen Feldstadt und Paulsstadt mit insgesamt 1604 Grundstücken wurden 74 Eigentümerinnen und Eigentümer angeschrieben. Diese Anschreiben waren keine Anhörungen i.S. des Verwaltungsverfahrensgesetzes, sondern „Erinnerungsschreiben“, die den jeweiligen Anlieger auf seine Pflichten aufmerksam machen.

Rund 75% der so sensibilisierten Eigentümerinnen und Eigentümer erfüllten daraufhin ihre Pflichten.

Die restlichen 25% reagierten auf das formelle Anhörungsschreiben.

Im ersten Halbjahr 2011 wurde nur eine Ersatzvornahme angedroht.

Eine Statistik zur Auswertung der Aufforderungen zur Gehweg- und Straßenreinigung ist diesen Mitteilungen als **Anlage 5** beigelegt.

Antrag (Ortsbeirat Friedrichsthal) Wiederherstellung der Artenreinheit der Lärchenallee 13. StV vom 25.10.2010; TOP 10; DS 00476/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin beauftragt die Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, die artfremden Bäume (Birken und Kiefern) im Winter 2010/2011 aus der Lärchenallee zu entfernen. Entgegen der Baumschutzsatzung werden Lärchen als Ersatzpflanzungen zugelassen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 11.04.2011 mitgeteilt:

Die artfremden Bäume (Birken, Kiefern, Weiden) werden im Winter 2011/2012 aus der Lärchenallee entfernt. Ersatzpflanzungen mit Lärchen werden durch den Ortsbeirat realisiert.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Zustand Straßenbeleuchtung
18.StV vom 21.03.2011; TOP 31.1; DS 00772/2011

und

Antrag (Stadtvertreter Manfred Strauß)
Stadt-/Straßenbeleuchtung – Einsparungen
21. StV vom 27.06.2011; TOP 9; DS: 00798/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum 30.09.2011 über den Zustand der Straßenbeleuchtung in Schwerin zu berichten. Hierbei ist darauf einzugehen,

- wie der bauliche Zustand insgesamt eingeschätzt wird und welcher Investitionsbedarf besteht,
- durch welche Maßnahmen die Stadt ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommt, insbesondere wie sichergestellt wird, dass defekte Lampen erkannt und zeitnah erneuert werden (KOSD-Meldungen?)
- an welchen Stellen im Stadtgebiet Straßenlaternen fehlen, etwa im Zuge von Bauvorhaben.

und:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung über die energetischen und finanziellen Einspareffekte der aktuellen baulichen Maßnahmen bei der Stadt-/Straßenbeleuchtung zu berichten.

Die Betriebs- und Instandhaltungskosten der vergangenen 3 Jahre sollen dabei den künftigen Betriebskosten und den aktuellen Investitionskosten gegenübergestellt werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Als **Anlage 6** überreiche ich Ihnen einen Zustandsbericht zur Straßenbeleuchtung aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung zur Kenntnis.

Antrag (interfraktionell)
Entwicklung der "Selbstständigen Schule" in Schwerin
16. StV vom 24.01.2011; TOP 8; DS: 00602/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, sich in ihrem Aufgabenbereich als Schulträger gem. § 102 SchulG für den Prozess der weiteren Entwicklung der "Selbstständigen Schule" einzusetzen.

Dazu soll sie insbesondere die Zusammenarbeit der Verwaltung mit den Schulen

- bei der Umsetzung der Schulprogramme und
- der Ausgestaltung von Ganztagsangeboten unter Einbeziehung von Angeboten der Verbände und Vereine der Stadt Schwerin intensivieren.

Unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften und einer Weiterbildung der Schulleitungen ist die Zuweisung von eigenständigen Schulbudgets zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 zu prüfen.

In der Stadtvertretersitzung im September 2011 hat die Oberbürgermeisterin über die Umsetzung bzw. den Stand der Maßnahmen zu berichten.

In dem Bericht soll auch dargestellt werden, welche Kosten die Verwaltung z.B. für notwendige Weiterbildungsmaßnahmen aufgewendet hat.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 27.06.2011 sowie vom 19.09.2011 mitgeteilt:

Das Budget des Einzelplanes 2 (Schulen) auf jede einzelne Schule herunterzubrechen, um ihnen Freiräume für eigenverantwortliches Handeln zu eröffnen, ist sachlich konsequent und vom Selbstverständnis der Schule her geboten.

Dazu fehlt es allerdings nach wie vor an den nötigen Instrumentarien, um dies im Verhältnis zwischen Schulleitung und Schulträger rechtssicher und effektiv handhaben zu können.

Unabhängig hiervon ist eine Teilbudgetierung der Schulen mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 wirksam geworden. Die Schulen haben ihre Schulbücher im Rahmen der Lernmittelfreiheit in einem vergaberechtlichen Verfahren selbstständig beschafft.

Hierzu haben Fortbildungsveranstaltungen für Schulleitungen und Schulsekretärinnen stattgefunden.

Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur will in der nächsten Sitzung am 30.11.2011 die Schulleitungen zu dem praktizierten Verfahren anhören.

Die weiteren Schritte werden u.a. vom Ergebnis der Anhörung abhängig sein.

Antrag (mehrfraktionell)

Genehmigung zur europaweiten Ausschreibung für die Belieferung mit Schulbüchern im Schuljahr 10/11

8. StV vom 22.03.2010; TOP 16; DS: 00349/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Beschluss vom 22.02.2010 zur Drucksache 00263/2009 „Ablehnung des Widerspruchs der Oberbürgermeisterin gemäß § 33 Abs. 3 S. 1 KV M-V vom 10.12.2009 gegen den ablehnenden Beschluss des Hauptausschusses vom 01.12.2009 zur europaweiten Ausschreibung nach § 100 Abs. 1 GWB i.V.m. dem 2. Abschnitt der VOL/A für die Beschaffung von Schulbüchern für das Schuljahr 2010/2011 (Beschlussvorlage 00192/2009) durch den Hauptausschuss am 15.12.2009“ wird aufgehoben.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung Lernmittel für das Schuljahr 2010/11 für Schulen der Landeshauptstadt Schwerin zu beschaffen. Bei mehr als 6 zur Wertung zugelassenen gleichwertigen Angeboten stimmt die Stadtvertretung einem Losverfahren zu.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen der Selbständigen Schule die Eigenständigkeit der Schulen zu stärken und mit dem Haushalt 2011 durch die Budgetierung für die Schulen die Schulbuchbeschaffung in Eigenständigkeit zu sichern.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 28.06.2010; 25.10.2010; 24.01.2011 sowie vom 19.09.2011 mitgeteilt:

- 1.- erledigt
2. - erledigt

3.

Es wird auf die Mitteilungen zum interfraktionellen Antrag (DS 00602/2010) – Entwicklung der selbstständigen Schule“ verwiesen, der sich im Kern auch mit der Frage eigenständiger Schulbudgets befasst (siehe schriftliche Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 27.06. und 19.09.2011).

Für das Schuljahr 2011/12 haben sich alle städtischen Schulen im Rahmen der ihnen zugeteilten Budgets die Schulbücher in einem förmlichen Verfahren beschafft.

Familienpass der Landeshauptstadt Schwerin 18. StV vom 21.03.2011; TOP 18; DS: 00656/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung nimmt die Auswertung zum Familienpass der Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis und beschließt:

- 1.) Der Familienpass für die Landeshauptstadt Schwerin wird mit überarbeiteten Angeboten, in grafisch attraktiverer Form und ergänzt um Angebote der freien Wirtschaft weiterhin jährlich angeboten.
- 2.) Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, weitere familienfreundliche Angebote in den Institutionen und Unternehmen der Landeshauptstadt Schwerin zu entwickeln.
- 3.) Die familienfreundlichen Angebote der Landeshauptstadt Schwerin sind benutzerfreundlich im Internet zu präsentieren.
- 4.) Die Oberbürgermeisterin setzt sich dafür ein, dass der Familienpass verstärkt, beispielsweise im Bürgerbüro und in anderen städtischen Einrichtungen, beworben wird.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 27.06.2011 mitgeteilt:

Gemäß der Beschlusslage aus der Stadtvertretung vom 21.03.2011 wurden die familienfreundlichen Angebote aus den Bereichen Stadt, Vereine, Unternehmen und besonderen Lebenslagen zusammengetragen.

Diese Angebote müssen jetzt internetfreundlich aufgearbeitet werden, so dass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, sich auf der städtischen Internetseite sein entsprechendes Angebot herauszusuchen.

Die Internetdarstellung ist für Ende des I. Quartals 2012 vorgesehen.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion) Bericht zur Thematik Bestattungskostenübernahme 23. StV vom 24.10.2011; TOP 22.4

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, bis zur Sitzung der Stadtvertretung im November 2011 einen schriftlichen Bericht zu folgenden Fragen vorzulegen:

1. Wie viele Sozialbestattungen gab es vom 01.01.2010 bis zum 30.09.2011 in Schwerin?
2. Welcher Zeitraum verging im Schnitt zwischen dem Antrag auf Kostenübernahme nach § 74 SGB XII und der Bestattung?
3. Wie viele Bestattungen wurden durch das Ordnungsamt (Gefahr in Verzug) angewiesen und in Auftrag gegeben?

Hierzu wird mitgeteilt:

zu 1.

Bei der Übernahme der Bestattungskosten nach § 74 SGB XII handelt es sich um eine sozialhilferechtliche Vorschrift, die darauf gerichtet ist, den zur Tragung der Bestattungskosten Verpflichteten finanziell zu entlasten, soweit ihm nicht zugemutet werden kann, die vollen Bestattungskosten selbst zu tragen.

Im angefragten Zeitraum wurden zu 108 Anträge die Bestattungskosten übernommen.

zu 2.

Die Bearbeitungszeit von der Antragstellung bis zur Kostenübernahme ist differenziert.

Bei Kenntnis der zur Bestattung Verpflichteten und Vorlage aller Unterlagen

(Einkommensnachweise) kann eine Entscheidung schon nach 2 bis 3 Wochen erfolgen.

Oftmals bedarf es aber längerer Zeit, bis alle Informationen vorliegen. Auch ist vor dem Hintergrund einer hohen Fallzahl zu bearbeitender Anträge nach dem SGB XII insgesamt das Fachamt nicht immer in der Lage, vorgenannte Bearbeitungszeiten einzuhalten.

zu 3.

Das Amt für Ordnung ist für Bestattungen zuständig, sofern keine bestattungspflichtigen Angehörigen im Sinne des § 9 Abs. 2 Bestattungsgesetz M-V ermittelt werden konnten bzw. es nicht möglich war, die Beisetzung bzw. Bestattung aus eventuell vorhandenem Nachlass zu regeln.

Im genannten Zeitraum vom 01.10.2010- 30.09.2011 sind durch das Amt für Ordnung insgesamt 11 Bestattungen/Beisetzungen veranlasst und auch die Kosten übernommen worden.

Die Haushaltsmittel werden hierfür jährlich eingeplant und in den Haushalt eingestellt.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 23. Sitzung der Stadtvertretung am 24. Oktober 2011 und der 24. Sitzung der Stadtvertretung am 21. November 2011 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf des 184 m² großen bebauten Grundstückes Gartenstr. 4, Flurstück 125/1 der Flur 41, Gemarkung Schwerin

Vorlage: 00939/2011

Dem Verkauf des 184 m² großen bebauten Grundstückes Gartenstraße 4, Flurstück 125/1 der Flur 41, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.

Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.

Belastung von rd. 119.530 m² städtischer Flächen mit einer Dienstbarkeit zur Sicherung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Leitungsbauvorhaben 380-KV-Doppel-System-Höchstspannungsfreileitung Krümmel-Schwerin (Görries)

Vorlage: 00922/2011

Der Belastung

eines ca. 52.630 m² großen Teils des Flurstückes 19, Flur 3 in der Gemarkung Görries

eines ca. 48.800 m² großen Teils des Flurstückes 28, Flur 3 in der Gemarkung Görries

eines ca. 14.100 m² großen Teils des Flurstückes 2/5, Flur 1 in der Gemarkung Klein Medewege

eines ca. 4.000 m² großen Teils des Flurstückes 1/7, Flur 2 in der Gemarkung Klein Medewege

mit beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten zur Sicherung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Leitungsbauvorhaben 380-KV-Doppel-System-Hochspannungsfreileitung Krümmel-Schwerin (Görries) zugunsten der 50Hertz Transmission GmbH wird zugestimmt.

Bestellung eines Erbbaurechtes an der etwa 1.822 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 5/15 der Flur 2, Gemarkung Groß Medewege, belegen an der Hauptstraße

Vorlage: 00883/2011

1.)

Der Bestellung eines Erbbaurechtes an der etwa 1.822 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 5/15 der Flur 2, Gemarkung Groß Medewege, belegen an der Hauptstraße wird zugestimmt. Es wird ein jährlicher Erbbauzins von 6 % bezogen auf den ermittelten Bodenwert von 42,- EUR/m² für unbelastete Flächen und für belastete Flächen auf einem Bodenwert von 31,50 EUR/m² erhoben.

Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt die OHG.

2.)

Der Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht, Feuerwehrzufahrt) an

einer Teilfläche des Flurstückes 5/15 der Flur 2, Groß Medewege , belegen an der Hauptstraße, zugunsten der nach Nr. 1 für das Erbaurecht betroffenen Teilfläche aus dem Flurstück 5/15 der Flur 2, Gemarkung Groß Medewege, wird zugestimmt.

Die Kosten für die Bestellung der Grunddienstbarkeit trägt die OHG für das begünstigte Grundstück.

Eine Entschädigung für die Einräumung der Grunddienstbarkeit ist nicht zu zahlen.

1.

Verkauf des 4.548 m² großen Flurstückes 57/2, einer ca. 740 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 56 und einer ca. 4.912 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 58/2, alle Flur 4 der Gemarkung Lankow und belegen im Gewerbegebiet "Lankow-Verkehrshof" an der Grevesmühlener Straße

2.

Option auf den Erwerb des 7.556 m² großen Flurstückes 55, einer ca. 5247 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 58/2 und einer ca. 4 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 56, alle Flur 4 der Gemarkung Lankow und belegen im Gewerbegebiet "Lankow-Verkehrshof" an der Grevesmühlener Straße

Vorlage: 00940/2011

1. Dem Verkauf des 4.548 m² großen Flurstückes 57/2, einer ca. 740 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 56 und einer ca. 4.912 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 58/2, alle Flur 4 der Gemarkung Lankow und belegen im Gewerbegebiet „Lankow-Verkehrshof“ an der Grevesmühlener Straße für zunächst 63.720,-- EUR an die Adolf Kuhlmann GmbH & Co. KG, Einrichtungswerkstätten, Lankower Straße 6-10, 19057 Schwerin wird zugestimmt.
2. Der Option auf den Erwerb des 7.556 m² großen Flurstückes 55, einer ca. 5.247 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 58/2 und einer ca. 4 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 56, alle Flur 4 der Gemarkung Lankow und belegen im Gewerbegebiet „Lankow-Verkehrshof“ an der Grevesmühlener Straße auf die Dauer von 5 Jahren ab Beschlussfassung zugunsten der Adolf Kuhlmann GmbH & Co. KG, Einrichtungswerkstätten, Lankower Str. 6-10, 19057 Schwerin wird zugestimmt.
3. Zugestimmt wird auch einer Vorwegbeleihung des Grundstückes mit einer Grundschuld bis zu einer Höhe von 500.000,--EUR nebst Jahreszinsen von höchstens 20 % ab dem Tag der Grundschuldbestellung und einer einmaligen Nebenleistung von höchstens 10 % zugunsten der finanzierenden Bank.

Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.

Unentgeltliche Übernahme der im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 04.90.01 "Schwerin-Krebsförden", belegenen, als Verkehrs- und Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 und 20 BauGB ausgewiesenen Flächen

Vorlage: 00920/2011

Der unentgeltlichen Übernahme der im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 04.90.01 „Schwerin-Krebsförden II“, belegenen Flächen, insgesamt 16.847m² groß wird zugestimmt.

Weitere Beschlüsse:

Radfernweg Hamburg - Rügen Abschnitt Westufer Ziegelaußensee Vorlage: 00946/2011

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der Planung des Radfernweges entlang des Westufers Ziegelaußensee zu und beauftragt die SDS mit der Umsetzung des Vorhabens, vorbehaltlich der Bewilligung der Maßnahmen in den Haushaltsplan 2012.

Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin für das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen Vorlage: 00646/2010

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Parkgebührenordnung.

In der Anlage wird der § 3 Absatz 2 wie folgt geändert

„Abweichend von Absatz 1 können in den Zonen 1 und 2 entsprechend den verkehrrechtlichen Bedürfnissen Tagestickets (2,00 – 8,00 €) und kostenloses Kurzzeitparken (bis zu einer Dauer von 30 Minuten) angeboten werden.“

Geschwindigkeitsbeschränkung Seehofer Straße (Wickendorf) Vorlage: 00881/2011

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Für die beabsichtigte verkehrsrechtliche Anordnung zur Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h für die Seehofer Straße im Abschnitt Paulsammer Weg bis ca. 500 m nördlich Lübstorfer Weg wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 45 Abs. 1 b S. 2 StVO erteilt.

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 63000.95151 Grundhafter Ausbau der Bundesstraße B 321 - Ausgleichsmaßnahme Revitalisierung und Sanierung des Immensolls im Stadtteil Neumühle Vorlage: 00918/2011

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 63000.95151 in Höhe von 120.000 €.

11. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin – Einleitungsbeschluss - Vorlage: 00925/2011

Der Hauptausschuss beschließt, das Verfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans den aktualisierten Planungszielen entsprechend fortzuführen.

**Public Corporate Governance Codex der Landeshauptstadt Schwerin
(Leitlinien guter Unternehmensführung) Teil 2
Vorlage: 00955/2011**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt dem „Public Corporate Governance Codex für die Landeshauptstadt Schwerin“ (Leitlinien guter Unternehmensführung) Teil 2 zu.

Im Punkt 7.2.3 wird der Satz 1 wie folgt neu gefasst:

Eilentscheidung:

Bei zustimmungspflichtigen Geschäften, die keinen Aufschub bis zu einer Sondersitzung des Aufsichtsrates dulden, handelt die GF ggf. mit dem Prokuristen oder der Prokuristin und mit Zustimmung des oder der Aufsichtsratsvorsitzenden oder im Bedarfsfall seines Stellvertreters oder seiner Stellvertreterin.

**Grundhafter Ausbau der Alexandrinenstraße
Vorlage: 00914/2011**

Der grundhafte Ausbau der Alexandrinenstraße (Arsenalstraße bis Knaudtstraße) mit einer Fahrbahnbefestigung in Asphalt wird beschlossen.

**Bebauungsplan Nr. 46.03 "Schlossgärtnerei Schwerin - Am Küchengarten"
Vorlage: 00936/2011**

Der Hauptausschuss beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 46.03 "Schlossgärtnerei Schwerin - Am Küchengarten".

**Tätigkeitsbericht 2010/2011 der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00973/2011**

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht 2010/2011 der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

**Information der Stadtvertretung über gegen die Landeshauptstadt Schwerin angestrebte Rechtsstreite mit einem Volumen i.H.v. mindestens 100.000 €
Vorlage: 01007/2011**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Informationen über den Sachstand zu gegen die Landeshauptstadt Schwerin angestrebten Rechtsstreitigkeiten mit einem Forderungsvolumen i.H.v. mindestens 100.000 € zur Kenntnis.

Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2010

Vorlage: 00969/2011

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. In seiner Verantwortlichkeit für die örtliche Prüfung nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 zur Kenntnis und schließt sich den Prüfungsfeststellungen an.
2. Die Stadtvertretung nimmt die Berichterstattung über die Prüfung der Jahresrechnung zur Kenntnis.

Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes

Vorlage: 00967/2011

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bestellt Frau Roswitha Beger gemäß § 2 Abs. 2 KPG M-V i.V.m. § 3 Abs. 2 der RPO zur Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes.

Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes

Vorlage: 00965/2011

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bestellt mit Wirkung vom 01. Januar 2012 Herrn Jörg Bergmann gemäß § 2 Abs. 2 KPG M-V i.V.m. § 3 Abs. 2 der RPO zum Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes.

Hingabe einer kommunalen Ausfallbürgschaft in Höhe von 20,0 Mio. € zu Gunsten der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)

Vorlage: 00996/2011

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der Hingabe einer kommunalen Ausfallbürgschaft in Höhe von 20,0 Mio. € zu Gunsten der Investoren des von der SWS emittierten Schuldscheins oder ggf. zu Gunsten einer Bank oder Bankenkonsortiums mit den wirtschaftlich günstigsten Konditionen zur Anschlussfinanzierung des bei der WestLB im Jahre 2009 aufgenommenen, von der Landeshauptstadt Schwerin (LHSN) verbürgten und zum 30.12.2011 zu finanzierenden Darlehens (Darlehensvertrag- Kontonummer: 60000 23831) um weitere maximal 10 Jahre bis zum 28.02.2022 wird zugestimmt.
2. Die Hingabe steht unter dem Vorbehalt des Nachweises der auf den Zeitpunkt der Bürgschaftsübernahme errechneten Beihilfekonformität auf der Basis des von WestLB oder der Bank/Bankenkonsortiums mit den wirtschaftlich günstigsten Konditionen vorzunehmenden Rating der SWS (aktuelle Bescheinigung nach der Deminimis Verordnung EG) sowie der zum Zeitpunkt der Bürgschaftsübernahme vereinbarten Konditionen und der Genehmigung der Bürgschaftshingabe durch die Kommunalaufsicht gemäß § 57 KV M-V.
3. Der Hauptausschuss ist über die Auflösung der Vorbehalte zeitnah zu informieren.

Tätigkeitsbericht 2010 / 2011 des Rechnungsprüfungsamtes
Vorlage: 00968/2011

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt die zustimmende Kenntnisnahme des vorliegenden Tätigkeitsberichtes und verweist diesen über den Hauptausschuss in die Stadtvertretung.
2. Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht 2010 / 2011 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Nachhaltige Förderung der Mehrgenerationenarbeit im Stadtteiltreff Krebsförden

Antragsteller: Ortsbeirat Krebsförden

Vorlage: 00989/2011

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen; in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen sowie in den Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung.

Voraussetzungen für Philosophie-Unterricht schaffen

Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00985/2011

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zur Vorberatung.

Mehr Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung öffentlicher Spielplätze

Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00984/2011

Der Hauptausschuss verweist den Antrag, Ersetzungsantrag und den Änderungsantrag in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen; in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung sowie in alle Ortsbeiräte zur Stellungnahme.

Alexandrinenstraße - Asphaltierung

Antragsteller: Stadtvertreter Manfred Strauß

Vorlage: 00987/2011

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Touristische Erschließung des Wasserturms in Neumühle

Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag der SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Vorlage: 00902/2011

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin prüft, ob eine touristische Erschließung des Neumühler Wasserturms machbar ist.
2. Der Wasserturm sollte in der Sommersaison 2012 an den Wochenenden für die Schweriner und ihre Gäste offen stehen.
3. Um das Ziel zu erreichen, ist eine Zusammenarbeit der WAG, der Stadtmarketing GmbH und dem Verein "Freunde und Förderer des Wasserturms Neumühle e.V." anzustreben.
4. Nach Abschluss der Saison 2012 ist eine Prüfung der weiteren touristischen Nutzung vorzunehmen.
5. Das in dem Ortsteil Neumühle ansässige Kunst-Wasser-Werk ist in die Prüfung der touristischen Erschließung des Wasserturms einzubeziehen.

Kostenloses Parken für Elektrofahrzeuge**Antragstellerin: CDU/FDP-Fraktion****Vorlage: 00711/2011**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zu prüfen, welche Beiträge die Stadtverwaltung, die städtischen Unternehmen und andere Akteure gemeinsam leisten können, um die Elektromobilität in der Landeshauptstadt zu fördern. Unter anderem sollen folgende Maßnahmen geprüft werden:

- Weitere beschleunigte Verbesserungen der Infrastruktur für den Radverkehr durch alle Nutzergruppen, denn die heutige Elektromobilität auf der Straße ist praktisch gleichbedeutend mit Pedelec! Bislang sind die drei potentiellen Ost-West-Hauptachsen Wittenburger Berg, Lübecker Straße und Franz-Mehring-Straße kaum für Fahrrad oder Pedelec geeignet.
- Zügige Genehmigung von öffentlich zugänglichen, privat finanzierten und betriebenen Stromtankstellen für Pedelecs (z.B. vor Cafés, in Hotels usw.) und ggf. Elektroautos; Beschaffung oder Erarbeitung von leicht verständlichen Empfehlungen: Was ist zu beachten bei der Einrichtung von Stromtankstellen für Pedelecs und Elektroautos?
- Beschaffung von Hybrid- und Elektrofahrzeugen für die Fuhrparks der Stadtverwaltung und der kommunalen Unternehmen;
- Zusammenarbeit mit Akteuren, die bereits in Sachen Elektromobilität aktiv sind (z.B. pilot tours, movelo; praktisch alle Fahrradgeschäfte, Hochschule Wismar); Ermunterung von Anbietern zur Demonstration von Pedelecs und Elektroautos im Rahmen publikumswirksamer Veranstaltungen (Altstadtfest, autofreier Sonntag)
- Beitritt zum kommunalen Netzwerk „MV-Bike“

5. Sonstige Informationen

Einzigartiges Notenarchiv an die Stadt übergeben

73 Jahre ist es her, dass das nationalsozialistische Regime in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 überall in Deutschland gewaltsam gegen die jüdische Bevölkerung vorging. Den Gedenktag hat die weltbekannte, heute in London lebende, Cellistin Anita Lasker Wallfisch zum Anlass genommen, Schwerin und seinem Konservatorium ein einzigartiges Geschenk zu machen: Sie übergab heute in der Landeshauptstadt das wertvolle Notenarchiv ihres 1993 verstorbenen Mannes, des international gefeierten jüdischen Pianisten und Klavierprofessors Peter Wallfisch. Diese Ehre ist für Schwerin ein Zeichen der Hoffnung und Versöhnung.

Das Notenarchiv besteht aus Werken für Klavier solo, Klavier zu vier Händen und zwei Klavieren und aus Klavierkonzerten. Die etwa 800 Partituren beinhalten schwerpunktmäßig Komponisten der Klassik und Romantik und der Klassischen Moderne. Darunter sind auch viele Partituren von englischen, skandinavischen und israelischen Komponisten, die hier nur in Fachkreisen bekannt sind und teilweise gar nicht mehr verlegt werden. Der Direktor des Schweriner Konservatoriums Volker Ahmels, der den Nachlass bereits sichten durfte, spricht von Raritäten. Er hat z.B. in den Papieren eine originale Widmung des ermordeten Komponisten Erwin Schulhoff an einen Pianisten entdeckt, die sein Werk uraufgeführt hat.

Besonders interessant für das im Konservatorium befindliche Notenarchiv verfemter Musik sind im Nachlass außerdem die Werke von Komponisten, die durch die Nationalsozialisten verfolgt wurden wie beispielsweise Partituren von Hans Gal, Paul Ben-Haim, Erwin Schulhoff und Darius Milhaud. Die Werke dieser Komponisten stehen seit Jahren im Mittelpunkt der Forschungsarbeit des Konservatoriums in Kooperation mit dem Zentrum für verfemte Musik an der Hochschule für Musik und Theater in Rostock. Das Archiv soll auch jungen Musikern der Musikhochschule in Rostock zugänglich gemacht werden. Damit will man an die erfolgreiche Karriere und die hohe Qualität des Klavierspiels dieses begnadeten Pianisten erinnern, der in Deutschland größtenteils unbekannt ist.

Am Nachmittag luden die Stadtwerke zu einer Gedenkveranstaltung ein, die musikalisch durch Schülerinnen und Schülern des Konservatoriums Schwerin, der Hochschule für Musik und Theater Rostock sowie dem Klavierduo Haufe-Ahmels gestaltet wurde - begleitet durch einen Vortrag von Anita Lasker Wallfisch, die bereits zweimal für das alljährlich in Schwerin stattfindende Festival „Verfemte Musik“ als Ehrengast gewonnen werden konnte.

Zur Person:

Anita Lasker ist eine von drei Töchtern des jüdischen Rechtsanwalts Alfons Lasker und dessen Ehefrau Edith, einer Geigerin. Ende 1939 gelang es den Eltern, die älteste Schwester Marianne nach England in Sicherheit zu bringen. Die beiden jüngeren Schwestern Renate und Anita mussten jedoch in Breslau bleiben. 1942 wurden die Eltern deportiert und ermordet. Die Töchter kamen in ein Waisenhaus und mussten in einer Papierfabrik arbeiten. Die zwei jungen Mädchen versuchten, mit Hilfe eigenhändig gefälschter Pässe nach Frankreich zu entkommen. Dabei wurden sie verhaftet und 1943 wegen Urkundenfälschung zu Zuchthausstrafen verurteilt.

Als erste wurde Anita im Dezember 1943 nach Auschwitz deportiert. Als verurteilte Kriminelle wurde sie mit einem Gefangenentransport in das Lager gebracht und entging so der bei Sammeltransporten mit Juden üblichen Massenselektion, bei der die meisten sofort in die Gaskammern geschickt und dort ermordet wurden. Sie bekam die Häftlingsnummer 69388. Als bekannt wurde, dass sie Cello spielen kann, wurde sie Mitglied im Häftlingsorchester unter Alma Rosé, dem auch Esther Béjarano (Akkordeon) und Fania Fénelon (Piano und Gesang) angehörten. Später wurde auch Renate nach Auschwitz deportiert. Die Schwestern fanden einander wieder und ertrugen gemeinsam das schwere Lagerleben. Im November 1944 wurden sie mit anderen Mitgliedern des Orchesters nach Bergen-Belsen verlegt, wo sie am 15. April 1945 von alliierten Truppen befreit wurden.

Sie war Zeugin im Bergen-Belsen-Prozess, der Mitte November 1945 endete. Anita gelang es, zunächst nach Belgien und 1946 nach Großbritannien auszuwandern. Sie wurde Mitbegründerin des Londoner English Chamber Orchestra und spielte dort bis 2000 erfolgreich als Cellistin.

1994 besuchte sie erstmals seit der Emigration wieder Deutschland. Sie geht seitdem häufig auf Vortragsreisen und berichtet vor allem in deutschen Schulen von ihrem und dem Schicksal anderer Opfer des Nationalsozialismus, dem Holocaust. Heute lebt sie in London. Ihr Sohn, Raphael Wallfisch (* 1953 in London), ist ein bekannter britischer Cellist.

Weißer Blüten und rote Früchte Neue Bäume für das Mueßer Holz

In diesen Tagen werden entlang der Hamburger Allee im Mueßer Holz 36 Ebereschen und fünf Hainbuchen neu gepflanzt. Die neuen Bäume schließen die Lücken, die der Abriss der Gebäude Hamburger Allee 150-154 und 156 bis 162 vor vier Jahren hinterlassen hat. Als weißes Blütenmeer werden die Ebereschen ab dem kommenden Frühjahr zu bewundern sein. Im Herbst bestechen sie durch rote Früchte und lebhaft gelb bis rot gefärbtes Laub, und das Laub der Hainbuche mit einem leuchtenden Gelb. Ermöglicht werden die Baumpflanzungen durch Ausgleichsgelder des Umweltamtes. Sie ersetzen damit Bäume, die an anderer Stelle gefällt werden mussten. Gepflegt wird das Grün zukünftig durch die Grundstückseigentümer SWG und WGS. Nach den Baumpflanzungen werden Mitarbeiter der Zukunftswerkstatt zwischen den Bäumen eine Blütenwiese anlegen. Erblühen werden Bäume und Wiese dann im nächsten Frühjahr. Die Arbeiten erfolgen im Rahmen eines Projektes zur Nachnutzung von Stadtumbauflächen und werden durch das Programm „Soziale Stadt“ und Arbeitsförderungsmaßnahmen unterstützt.

Anlage 1

Übersicht Bürgerarbeit

Stand	Anzahl der BARB, die beim BVA beantragt worden sind	Anzahl der BARB, die vom BVA bislang bewilligt worden sind	davon mit einer Zuweisungsdauer		Anzahl der BARB, die vom BVA bislang abgelehnt worden sind	Anzahl der besetzen BARB	darunter Frauen	darunter Migranten
05.05.2011	121	86	19	67	4	63	45	13
16.06.2011	125	90	19	71	4	78	59	13
11.08.2011	125	108		*	4	96	71	15
12.10.2011	125	116	30	86	4	102	75	15

* Die Zahlen per 11.08.11 zur Zuweisungsdauer wurden fehlerhaft ermittelt und sind daher entfernt worden.

Anlage 2

Konzeptübersicht

Der Fachbereich arbeitet gegenwärtig auf der Grundlage folgender Konzepte:

Bezeichnung des Konzeptes	in Kraft seit	Grundlage des Konzeptes
A) <i>Einrichtung und Betrieb der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg</i>	01.04.2005	Öffentlich- rechtliche Verträge der LH Schwerin mit den Landkreisen Ludwigslust, Nordwestmecklenburg, Parchim und der Hansestadt Wismar
B) <i>Stabsdienstordnung</i>	01.10.2010	Katastrophenschutzgesetz M-V
C) <i>Brandschutzbedarfsplan</i>	2011	Forderung und Beschluss der SV

Der Fachbereich erarbeitet / überarbeitet derzeit folgende Konzepte:

Bezeichnung des Konzeptes (ggf. Arbeitstitel)	vorgesehene In-Kraft-Setzung	Grundlage für die Konzepterarbeitung / - überarbeitung
A) <i>Migration Einsatzleitersystem DALLÉS Umsetzung DALLÉS III</i>	01.07.2011 Realisierung: IV/ 2012	Öffentlich –rechtlicher Vertrag mit den GKS (Leistellenvertrag) Vertrag mit der Fa. Scheuschner (Anbieter)
B) <i>Einführung der digitalen Alarmierung für Feuerwehren, Rettungsdienste, Katastrophenschutzseinheiten in Westmecklenburg</i>	Beginn: 11/2009 Realisierung: IV/ 2011	Vereinbarung mit den GKS Ausschreibung für Westmecklenburg im Auftrag der GKS
C) <i>Einführung des BOS- Digitalfunke; Leitstellenanbindung</i>	2012	Vorgaben BDBOS Land MV
D) <i>Pilotprojekt Zentrale Koordinierungsstelle Intensivtransporte</i>	05/2011 01.09.2011 2 Jahre; Pilotphase	Interessenbekundungsverfahren Erlass Sozialministerium MV
E) <i>Dienstsporkonzept</i>	Beginn:12/2011	Vereinbarung PR und Betriebliches

Unterschrift

Dez. II/ Amt 49
Bereich Jugend

Schwerin, den 14.11.2011

Konzeptübersicht

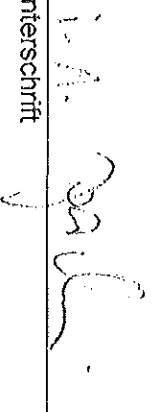
Der Fachbereich arbeitet gegenwärtig auf der Grundlage folgender Konzepte:

Bezeichnung des Konzeptes	in Kraft seit	Grundlage des Konzeptes
1. Fortschreibung des Strategiepapiers zur Entwicklung von Trägerverbünden in der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit 2009-2011	01.01.2009	Beschluss der Stadtvertretung vom 08.12.2008

Der Fachbereich erarbeitet / überarbeitet derzeit folgende Konzepte:

Bezeichnung des Konzeptes (ggf. Arbeitstitel)	vorgesehene In-Kraft-Setzung	Grundlage für die Konzepterarbeitung / -überarbeitung
1. Zweite Fortschreibung des Strategiepapiers zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in den Trägerverbünden 2012-2013	STV am 12.12.2011	Auslaufen des Strategiepapiers von 2009-2011

Unterschrift



Konzeptübersicht

Der Fachbereich arbeitet gegenwärtig auf der Grundlage folgender Konzepte:

Bezeichnung des Konzeptes	in Kraft seit	Grundlage des Konzeptes
1. Sportentwicklungsplan der Landeshauptstadt Schwerin	03.07.2007	Beschluss der Stadtvertretung vom 02.07.2007
2. Badstellenkonzeption der Landeshauptstadt	03.07.2007	Beschluss der Stadtvertretung vom 02.07.2007
3. Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes der Landeshauptstadt im Punkt des vereinsgebundenen Fußballsports	14.12.2010	Beschluss der Stadtvertretung vom 13.12.2010

Der Fachbereich erarbeitet / überarbeitet derzeit folgende Konzepte:

Bezeichnung des Konzeptes (ggf. Arbeitsittel)	vorgesehene In-Kraft-Setzung	Grundlage für die Konzepterarbeitung / - überarbeitung

Unterschrift:



Konzeptübersicht

Der Fachbereich arbeitet gegenwärtig auf der Grundlage folgender Konzepte:

Bezeichnung des Konzeptes	in Kraft seit	Grundlage des Konzeptes
Schulentwicklungsplan für allgemein bildende Schulen für den Planungszeitraum 2006/07 bis 2012/13	01.08.2006	Beschluss der Stadtvertretung vom 26.06.2006 zu DS 01047/2006
Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen für den Planungszeitraum 2006/07 bis 2012/13	01.08.2006	Beschluss der Stadtvertretung vom 22.05.2006 zu DS 01101/2006
Kindertagesstättenbedarfsplan, Fortschreibung 2009/10		Beschluss der Stadtvertretung vom 21.03.2011 zu DS00543/2010
Festlegung der Aufnahmekapazität für die Grundschulen	01.08.2011	Beschluss der Stadtvertretung vom 21.03.2011 zu DS00543/2010

Der Fachbereich erarbeitet / überarbeitet derzeit folgende Konzepte:

Bezeichnung des Konzeptes (ggf. Arbeitstitel)	vorgesehene In-Kraft-Setzung	Grundlage für die Konzepterarbeitung / - überarbeitung
Festlegung der Aufnahmekapazität für die Gymnasien	01.08.2012	§ 45 Abs. 3 SchulG M-V
Festlegung der Aufnahmekapazität für die Gesamtschule	01.08.2012	§ 45 Abs. 3 SchulG M-V
Differenzierung der Leistungsentgelte in der Kindertagespflege	01.01.2012	§ 23 SGB VIII
Kindertagesstättenbedarfsplanung, Fortschreibung 2011/12	01.01.2012	§ 14 KitoG i.V. § 80 SGB VIII


Unterschrift

4. November 2011

Datum

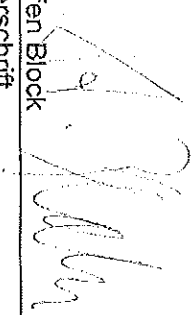
Konzeptübersicht

Der Fachbereich arbeitet gegenwärtig auf der Grundlage folgender Konzepte:

Bezeichnung des Konzeptes	in Kraft seit	Grundlage des Konzeptes
Fehlmeldung		

Der Fachbereich erarbeitet / überarbeitet derzeit folgende Konzepte:

Bezeichnung des Konzeptes (ggf. Arbeitstitel)	vorgesehene In-Kraft-Setzung	Grundlage für die Konzepterarbeitung / - überarbeitung
Fehlmeldung		


Steffen Block
Unterschrift

Konzeptübersicht

Der Fachbereich arbeitet gegenwärtig auf der Grundlage folgender Konzepte:

Bezeichnung des Konzeptes	in Kraft seit	Grundlage des Konzeptes
Haushaltssicherungskonzept 2008-2020 (Basiskonzept)	Beschluss der Stadtvertretung vom 09.06.2008	Gesetzliches Erfordernis
1. Fortschreibung (2009)	08.12.2008	
2. Fortschreibung (2010)	25.01.2010	
3. Fortschreibung (2011)	24.01.2011	

Der Fachbereich erarbeitet / überarbeitet derzeit folgende Konzepte:

Bezeichnung des Konzeptes (ggf. Arbeitsfötel)	vorgesehene In-Kraft-Setzung	Grundlage für die Konzepterarbeitung / - überarbeitung
Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept	fortlaufend	Haushaltserlass


Unterschrift

Konzeptübersicht

Das Amt für Verkehrsmanagement arbeitet gegenwärtig auf der Grundlage folgender Konzepte:

Bezeichnung des Konzeptes	in Kraft seit	Grundlage des Konzeptes
<i>Leitlinien für das Gesamtverkehrskonzept</i>	1993	<i>Beschluss der Stadtvertretung</i>
<i>Gesamtverkehrskonzept</i>	1998	<i>Beschluss der Stadtvertretung</i>
<i>Prognose Straßenhauptnetz</i>	1991, 1998, 2000, 2006	<i>amtsinterne Festlegung</i>
<i>Flächendeckende Verkehrsberuhigung in Wohngebieten</i>	1993	<i>Beschluss der Stadtvertretung</i>
<i>Konzept Zentralsteuerung</i>	1996	<i>amtsinterne Festlegung</i>
<i>Dynamisches Parkleitsystem</i>	1996/2009	<i>amtsinterne Festlegung</i>
<i>Fahrradkonzept</i>	1998/2004	<i>Beschluss der Stadtvertretung</i>
<i>Nahverkehrsplan 1998-2002</i>	1998	<i>Beschluss der Stadtvertretung</i>
<i>Nahverkehrsplan 2003-2007</i>	2004	<i>Beschluss der Stadtvertretung</i>

<i>Verkehrskonzept Neumühle</i>	2002	<i>Beschluss der Stadtvertretung</i>
<i>Parkkonzept Klinikum</i>	2002	<i>amtsinterne Festlegung</i>
<i>Überprüfung Gesamtverkehrskonzept</i>	2002/2004	<i>Stadtvertretung zur Kenntnis</i>
<i>Konzept P u. R</i>	2001	<i>amtsinterne Festlegung</i>
<i>Verkehrskonzept Freilichtbühne</i>	2003	<i>amtsinterne Festlegung</i>
<i>Verkehrskonzept Haselholz</i>	2004	<i>Beschluss Stadtvertretung</i>
<i>Verkehrskonzept Warnitz</i>	2005	<i>Beschluss Stadtvertretung</i>
<i>Untersuchung zu Einbahnstraßensystem</i>	2003/2007	<i>Stadtvertretung zur Kenntnis</i>
<i>Verkehrskonzept nördliche Innenstadt</i>	2005	<i>amtsinterne Festlegung</i>
<i>Verkehrskonzepte für alle Sanierungsgebiete</i>	1998-2008	<i>amtsinterne Festlegung</i>
<i>Personenverkehrsbefragungen in Haushalten SRV</i>	1991, 1992, 1994, 1998, 2003, 2008	<i>amtsinterne Festlegungen</i>
<i>Verkehrskonzept zum Tag der deutschen Einheit</i>	2007	<i>amtsinterne Festlegung</i>
<i>BUGA-Verkehrskonzept</i>	2008	<i>Beschluss der Stadtvertretung</i>

<i>Parkkonzept Innenstadt</i>	2009	Beschluss der Stadtvertretung
<i>Verkehrskonzept Schlossgarten</i>	2009	Beschluss der Stadtvertretung
<i>Radverkehrskonzept 2020</i>	2009	Beschluss der Stadtvertretung

Der Fachbereich erarbeitet / überarbeitet derzeit folgende Konzepte:

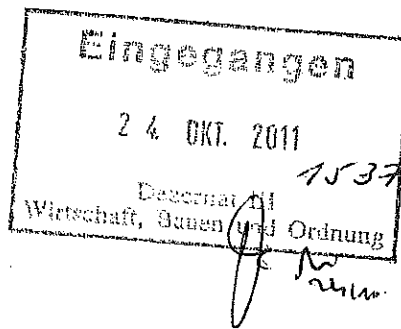
Bezeichnung des Konzeptes (ggf. Arbeitstitel)	vorgesehene In-Kraft-Setzung	Grundlage für die Konzepterarbeitung / -überarbeitung
<i>Prognose Straßenhauptnetz 2020/2030</i>	2012	<i>amtsinterne Festlegung</i>
Regionaler Nahverkehrsplan Westmecklenburg	2012	Beschluss der Stadtvertretung

Unterschrift _____

Anlage 3

DKB Wohnungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Justus-von-Liebig-Str. 32 · 19063 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat III – Wirtschaft, Bauen
und Ordnung
Herrn Dr. Wolfram Friedersdorff
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin



Ein Unternehmen der
DKB Immobilien AG

Wohnen. Bauen. Service.

20. Oktober 2011

Schwerin, Vossens Tannen 51, 53, 55, 57, 59, 61, 63, 65, 67
Ermittlung des Bedarfs an Kinderspielplätzen
Ihr Schreiben vom 10.08.2011

Handwritten notes:
SDS
01 für Bericht AB
WV Bau-
aushaus

Sehr geehrter Herr Dr. Friedersdorff,

in Ihrem Schreiben vom 10.08.2011 an Herrn Schnurr baten Sie um eine Überprüfung und Verbesserung der Spielplatzsituation auf den Grundstücken Vossens Tannen 51, 53, 55, 57, 59, 61, 63, 65 und 67. Herr Schnurr hat Ihr Schreiben zuständigkeitshalber an die entsprechende Regionalgesellschaft, die DKB Wohnungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, übergeben.

Unserer Teamleiter in Schwerin, Herr Thomas Krueger, hatte bereits Ihre Dienststelle über die vorhandene Grundstückssituation informiert. Leider sind wir nur Eigentümer des Grundstücks Vossens Tannen 55, alle sonstigen Grundstücke und Gebäude gehören diversen Eigentümergemeinschaften.

Zur Verbesserung der Spielplatzsituation auf unserem Grundstück (Vossens Tannen 55) haben wir inzwischen folgende Maßnahmen beauftragt:

- Aufschöpfung des vorhandenen Spielplatzes
- Erneuerung des Spielsandbereichs
- Montage von zwei zusätzlichen Spielgeräten

Wir hoffen, dass wir durch diese Maßnahmen die Spielplatzsituation auf unserem Grundstück deutlich verbessern konnten und unseren Mietern somit ein umfassendes familiengerechtes Wohnen ermöglichen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DKB Wohnungsgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Christian Rokosch

Handwritten signature of Peer Herter
Peer Herter

DKB Wohnungsgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH
Justus-von-Liebig-Str. 32
19063 Schwerin

Ansprechpartner
Peer Herter

Telefon 0331 290-4810
Telefax 0331 290-4805
peer.herter@dkb-wohnbb.de

www.dkb-mecklenburg-
vorpommern.de

Geschäftsführer
Christian Rokosch

Sitz der Gesellschaft
Justus-von-Liebig-Str. 32
19063 Schwerin

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank AG
BLZ 120 300 00
Konto 201 45 04

Handelsregister
Schwerin
(HRB 10301)

USt-IdNr.
DE 1 29 27 33 71

Anlage 4

2. Bestand an waffenrechtlichen Erlaubnissen und sonstige waffenrechtlich relevante Daten

2

Art der Erlaubnis	Anzahl von Erlaubnissen im Zuständigkeitsbereich	Anzahl der von den Erlaubnissen einer bestimmten Art erfaßten Waffen	
2.1 Erlaubnisse zum Verbringen und zur Mitnahme von Waffen aus dem, durch den oder in den Geltungsbereich des WaffG			
2.1.1 Erlaubnis nach § 29 Abs. 1 WaffG (Anzahl der vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2011 erteilten Erlaubnisse, ohne die Fälle der Nr. 2.4.1)	keine	keine	
2.1.2 Erlaubnis nach § 30 Abs. 1 WaffG (Anzahl der vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2011 erteilten Erlaubnisse)	keine	entfällt	
2.1.3 Erlaubnis nach § 31 WaffG (zuvor § 9a Abs. 1 und 3 1. WaffV; Anzahl der vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2011 erteilten Erlaubnisse)	keine	keine	
2.1.4 Erlaubnis nach § 32 Abs. 6 WaffG (zuvor § 9d Abs. 1 1. WaffV; Anzahl der am 30. September 2011 gültigen Europäischen Feuerwaffenpässe)	8	10	
2.2 Erlaubnis nach § 21 Abs. 1 WaffG (zuvor § 7 Abs. 1 WaffG; Anzahl der Hauptniederlassungen am 30. September 2011)	2	keine	
2.2.1 für den Waffenhandel	2	entfällt	
2.2.2 für die gewerbsmäßige Waffenherstellung, soweit nicht bereits in Nr. 2.2.1 enthalten	keine	entfällt	
2.3 Erlaubnis nach § 10 Abs. 1 WaffG (zuvor § 28 Abs. 1 WaffG; Anzahl aller gültigen Waffenbesitzkarten am 30. September 2011)		Langwaffen	Kurzwaffen
2.3.1 gesamt*	632	1031	582
2.3.2 für Jagdscheininhaber/Jagdscheinbewerber**	261	504	132
2.3.3 für Sportschützen (ohne die Fälle der Nr. 2.3.2 und einschließlich der Fälle, in denen eine Vereins-WBK auf eine natürliche Person ausgestellt wurde)**	341	361	372
2.3.4 für Schützenvereine (WBK's, die nach § 10 Abs. 2 Satz 2 auf den Verein ausgestellt wurden)	5	22	12
2.3.5 für Besitzer von Schiffen/Booten sowie Betreiber von Flugplätzen**	8	keine	9
2.3.6 für Landwirte, Tierärzte, Betreiber von zoologischen Gärten**	2	3	3
2.3.7 für Waffensammler und -sachverständige**	2	11	22
2.3.8 für Inhaber bzw. zur Vertretung berechnigte Gesellschafter von Bewachungsunternehmen oder artverwandten Unternehmen (Detekteien etc.)**	3	keine	36
2.3.9 für gefährdete Personen (ohne die Fälle der Nr.'n 2.3.2 bis 2.3.8)***	keine	keine	keine
2.3.10 für Erben****	18	24	18
2.3.11 für Inhaber der tatsächlichen Gewalt über Altbesitz*****	10	10	11
2.3.12 zur Brauchlumpflege*****	keine	keine	keine
2.4 Einwilligungen zum Verbringen von Waffen in den Geltungsbereich des WaffG			
2.4.1 Einwilligungen nach § 29 Abs. 2 WaffG (zuvor § 9a Abs. 2 1. WaffV; Anzahl der vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2011 erteilten Einwilligungen)	keine	keine	keine
2.4.2 Einwilligungen nach § 32 Abs. 1 WaffG (Anzahl der vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2011 erteilten Einwilligungen)	keine	keine	keine
2.4.3 Einwilligungen nach § 32 Abs. 2 WaffG (zuvor § 9c Abs. 1 1. WaffV; Anzahl der vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2011 erteilten Einwilligungen)	keine	keine	keine
2.5 Ausnahmen vom Altersefordernis nach § 3 Abs. 3 WaffG (zuvor § 33 Abs. 2 WaffG; Anzahl aller gültigen Ausnahmeerlaubnisse am 30. September 2011)	keine	entfällt	

*Anzahl der Personen, die aufgrund einer WBK - gleich welcher Form - die tatsächliche Gewalt über erlaubnispflichtige Schusswaffen ausüben dürfen; Personen mit mehreren WBK's (z. B. für Waffen des Vereins und für eigene Waffen) sind nur einmal zu erfassen

**Anzahl der Personen, auf die der Bedürfnisfall zutrifft; es ist mit Ausnahme der Nr. 2.3.3 nicht zu prüfen, ob gleichzeitig weitere Bedürfnisfälle vorliegen; unter Nr. 2.3.3 ist die Anzahl der Sportschützen anzugeben, die nicht zugleich Jäger sind

***Anzahl der Personen, die ausschließlich wegen ihrer persönlichen Gefährdung Waffen besitzen; ohne die Inhaber bzw. die zur Vertretung berechtigten Gesellschafter von Bewachungsunternehmen oder artverwandten Unternehmen sowie sonstige Bedürfnisfälle

****Anzahl der Personen, denen ausschließlich über die Regelung des § 20 WaffG (zuvor § 28 Abs. 4 Nr. 1 i. V. m. § 28 Abs. 6 Satz 1 WaffG) eine Waffenbesitzkarte ausgestellt wurde

*****Anzahl der Personen, die ausschließlich über Waffenbesitzkarten nach den §§ 59 Abs. 3, 59b Abs. 2 Satz 3 und 59c Abs. 2 i. V. m. 59b Abs. 2 Satz 3 WaffG-alt verfügen

*****Anzahl der Personen, die ausschließlich zur Brauchlumpflege (z. B. IG "Lützower Freicorps 1813" Rosenberg) Waffen besitzen

Anlage 5

Auswertung der Auffoderung zur Gehweg- und Straßenreinigung

Stadtteil	Anschreiben	Anhörung	Ord.Verf.	Ers.vorn.
Altstadt	3	1	0	0
Feldstadt	26	6	1	
Friedrichsthal	2	1	0	0
Göhrener Tannen				
Görries	2	1	0	0
Großer Dreesch				
Haselholz				
Krebsförden	4			
Lankow	1			
Lewenberg	0	0	0	
Medewege				
Mueß	0	0		
Mueßer Holz				
Neu Zippendorf	1			
Neumühle				
Ostorf	0			
Paulsstadt	30	8	0	
Schelfstadt	1	0	0	0
Schwerin				
Warnitz				
Werdervorstadt				
Weststadt	2			
Wickendorf	0	0		
Wüstmark	2			
Zippendorf				
Gesamt	74	17	1	0

Stand 30.06.2011

Anlage 6



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin



Herrn Stadtpräsidenten
Stephan Nolte
Damen und Herren Stadtvertreter

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2011-10-21

**Zustand der Straßenbeleuchtung
DS 00772/2011 - Beschluss der Stadtvertretung vom 21.03.2011**

Sehr geehrter Herr Nolte,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage überreiche ich Ihnen einen Zustandsbericht zur Straßenbeleuchtung aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung zur gefälligen Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Gramkow

Anlage

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08.00 – 16.00 Uhr
Di. 08.00 – 18.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08.00 – 18.00 Uhr
Fr. 08.00 – 13.00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Konzeptionelle Überlegungen für den Betrieb und die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung der Landeshauptstadt Schwerin

hier: Aktualisierung des Berichts der Oberbürgermeisterin vom 11. Februar 2009

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat in ihrer Sitzung am 07. Juli 2008 den Oberbürgermeister beauftragt, ein langfristiges Konzept für den Betrieb und die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung der Landeshauptstadt Schwerin zu erarbeiten und vorzulegen. Der Bericht der Oberbürgermeisterin vom 11. Februar 2009 enthielt erste konzeptionelle Überlegungen, die seither Grundlage des Betriebes der Anlagen sind. Diese Überlegungen sind auf Grund neuer Kenntnisse und der seither geänderten Sachlage fortgeführt worden. Insofern ist es geboten, den Bericht zu aktualisieren.

1. Situationsanalyse

Die Altersstruktur der Beleuchtungsanlagen war im Jahr 2009 wie folgt dargestellt worden:

Baujahr 1960 bis 1970	81 Beleuchtungsanlagen	Stahlbetonmaste
Baujahr 1971 bis 1980	173 Beleuchtungsanlagen	Stahlbetonmaste
Baujahr 1981 bis 1990	45 Beleuchtungsanlagen	Stahlbetonmaste
Baujahr 1991 bis 2000	186 Beleuchtungsanlagen	Stahlmaste
Baujahr 2001 bis 2010	64 Beleuchtungsanlagen	Stahlmaste

Diese Altersstruktur hat sich durch die seither vorgenommenen Erneuerungsmaßnahmen (Möwenburgstraße, Ludwigsluster Chaussee, Crivitzer Chaussee, Am Grünen Tal) entsprechend der folgenden Darstellung geändert:

Baujahr 1960 bis 1970	81 Beleuchtungsanlagen	Stahlbetonmaste
Baujahr 1971 bis 1980	170 Beleuchtungsanlagen	Stahlbetonmaste
Baujahr 1981 bis 1990	45 Beleuchtungsanlagen	Stahlbetonmaste
Baujahr 1991 bis 2000	185 Beleuchtungsanlagen	Stahlmaste
Baujahr 2001 bis 2010	65 Beleuchtungsanlagen	Stahlmaste
Baujahr 2011 bis 2020	3 Beleuchtungsanlagen	Stahlmaste

1.1 Zustand und daraus abzuleitende Handlungserfordernisse

Wesentlicher Teil der konzeptionellen Überlegungen war, dass Erneuerungsmaßnahmen zunächst nicht vorrangig wegen der Senkung der Betriebskosten, sondern zur Gefahrenabwehr erforderlich sind. Es war dargestellt worden, dass bei Anlagen mit Stahlbetonmasten und darauf angebrachten Auslegern auf Grund der Betonstahlkorrosion die sichere Befestigung der Ausleger nicht mehr gewährleistet sein könnte und daher deren vordringlicher Austausch erforderlich ist. Die Erkenntnisse zum Zustand dieser Konstruktionen haben sich seither verdichtet. Diese Konstruktionen haben in größerer Zahl versagt. Beispielhaft enthält die Anlage dieses Berichtes Fotos, die den Zustand der Leuchten dokumentieren. War im Jahr 2009 noch davon ausgegangen worden, dass der Ersatz dieser Leuchten bis spätestens zum Jahr 2020 vorzunehmen ist, hält es die Fachverwaltung nun für geboten, den Austausch in den kommenden vier Jahren vorzunehmen. Daraus ergibt sich ein erhebliches Investitionsvolumen, das die folgende Darstellung verdeutlicht.

Bezeichnung der Maßnahme	2012 Ausgaben EURO	2013 Ausgaben EURO	2014 Ausgaben EURO
Neumühler Straße (An den Wadehängen bis Obotritenring)	630.000		
Crivitzer Chaussee (Ludwigsluster Chaussee bis Parkplatz)	175.000		
Ostorfer Ufer (Bleicherstraße bis Auf dem Dwang)	126.000		
Hamburger Allee (Lomonossowstraße bis Wendeanlage)	350.000		
Am Krebsbach	84.000		
Lübecker Straße (von Nr. 134 bis 192)		168.000	
Plater Straße		140.000	
Lennéstraße (Schleifmühlenweg bis Paulshöher Ring)		112.000	
Wittenburger Straße (Obotritenring bis Marienplatz)		147.000	
Schlossgartenallee (NDR bis Schleifmühlenweg)		175.000	
Schleifmühlenweg (Schlossgartenallee bis Lennéstraße)			
Robert-Havemann-Straße		70.000	
Schulzenweg		119.000	
Am Teich, Vor den Wiesen		63.000	
Birkenstraße		84.000	
Bernhard-Schwentner-Straße		119.000	
B106/B321 (Ludwigsluster Chaussee bis Pampower Straße)		161.000	
Schleswiger Straße		154.000	
Franz-Mehring-Straße			91.000
Hagenower Straße			245.000
Großer Moor, Schlachtermarkt, Baderstraße, Glaisinstraße			189.000
Lomonossowstraße			154.000
Voßstraße			77.000
Adam-Scharrer-Weg			49.000
Krößnitz			63.000
Grunthalplatz			28.000
Werkstraße			22.000
Büdnerstraße			105.000
Schweriner Straße			15.000
Summe	1.365.000	1.512.000	1.038.000

Erkennbar wird, dass das Volumen der bisher vorgenommenen jährlichen Investitionen nicht ausreicht, diese Aufgabe zu erfüllen. Selbst die durch das Zukunftsinvestitionsprogramm eröffneten Möglichkeiten der Jahre 2010 und 2011 ändern daran nichts.

Das zeigt die folgende Zusammenstellung:

Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr der Veranschlagung	Höhe der Investition	Fertigstellung
Ludwigsluster Chaussee (Zukunftsinvestitionsprogramm)	67000.95118	2010	578.800 €	2011
Crivitzer Chaussee (Zukunftsinvestitionsprogramm)	67000.95116	2010	355.100 €	2011
Am Grünen Tal (Zukunftsinvestitionsprogramm)	67000.95115	2010	153.300 €	2011
Obotritenring (Robert-Beltz-Straße bis Lessingstraße)	67000.95113 67000.95114	2010	150.000 €	2011
Obotritenring (Lessingstraße bis von-Flotow-Straße)	67000.95119 67000.95120	2010	150.000 €	2011
Grevesmühlener Straße	67000.95117	2011	300.000 €	2012

1.2 Einsparpotenziale

Erst nach Abschluss dieser Maßnahmen werden als für die Erneuerung von Beleuchtungsanlagen Ausschlag gebende Kriterien Energieeinsparung und Wartungskostensenkung in das Zentrum der Überlegungen treten können. Die in dem Bericht vom 11. Februar 2009 in Aussicht gestellte Dokumentation und Auswertung der anlagenbezogenen Verteilung der Unterhaltungskosten ist insofern und auch wegen der bislang nur begrenzt zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen noch nicht in auswertbarer Form erfolgt. Die entstehenden Reparatur- und Instandhaltungskosten werden aber bereits anlagenbezogen erfasst. Aus der Sicht des Fachbereiches soll die anlagenbezogene Erfassung der Unterhaltungskosten folgende zwei Zielrichtungen verfolgen:

- Die Wintermonate stellen den Zeitraum dar, in dem der Austausch von Lampen, Zünd- und Vorschaltgeräten gehäuft auftritt. Die Auswertung der über den Winterzeitraum durchgeführten Reparaturen kann dazu führen, dass in den Sommermonaten diese Bauteile in Anlagen komplex und vollständig ausgetauscht werden, in denen entsprechende Reparaturen ungewöhnlich häufig erforderlich waren. Dadurch werden in der Folgezeit Reparaturkosten erspart, den der Kostenanteil einzelner Anfahrten entfällt. Die erste diesbezügliche Auswertung soll im Frühjahr 2012 erfolgen.
- Die Kenntnis der Höhe der anlagenbezogen entstandenen Reparaturkosten gestattet, über einen längeren Zeitraum erfasst und ausgewertet, aber auch, Investitionsentscheidungen vorzubereiten. Unter Anlagen gleichen Alters und gleichen Verschleißzustandes wird die Entscheidung über die Erneuerung für die Anlage zuerst zu treffen sein, die die höchsten Kosten im Betrieb verursachen. Um derartige Entscheidungen treffen zu können, muss allerdings zunächst eine Datenmenge vorliegen, die statistisch sicher auswertbar ist. Der Fachbereich schätzt ein, dass das der Fall ist, wenn zumindest über einen Zeitraum von drei Jahren Daten erfasst wurden. Zu einem früheren Zeitpunkt ist die Auswertung auch nicht erforderlich. Es wurde bereits darge-

legt, dass zunächst und unabhängig von derartigen Überlegungen die Anlagen ausgetauscht werden müssen, die Gefahren verursachen.

Die den technischen Möglichkeiten entsprechende maximale Energieeinsparung ist stets Gegenstand von im Rahmen der Planung der Neuanlagen zu führenden Variantenvergleichen. Die Planer sind angehalten, Marktanalysen vorzunehmen, um diesbezügliche neue Angebote des Marktes berücksichtigen zu können. So konnten bei neu errichteten Anlagen folgende Einsparungen dauerhaft erreicht werden:

Maßnahme	Haushaltsstelle	Einsparung	
Ludwigsluster Chaussee	67000.95118	Strom	ca. 13.000,- €/a
		CO ₂	ca. 26.360 kg/a
Crivitzer Chaussee	67000.95116	Strom	ca. 7.400,- €/a
		CO ₂	ca. 25.200 kg/a
Am Grünen Tal	67000.95115	Strom	ca. 1.300,- €/a
		CO ₂	ca. 4.500 kg/a
Gesamt		Strom	21.700,- €/a
		CO ₂	56.060 kg/a

War noch in dem Bericht vom 11. Februar 2009 von der Fachverwaltung dargestellt worden, dass die Entwicklung der LED-Technik verfolgt werden wird und deren Einsatz erfolgen wird, wenn nachgewiesen ist, dass wirtschaftliche Vorteile dadurch entstehen, ist nun zu berichten, dass in der Gruppe der Wohnanliegerstraßen diese Technik bereits zum Einsatz gekommen ist oder in Kürze zum Einsatz kommen wird. Variantenvergleiche bei Leuchten mit Masthöhen von 8 Metern zeigen jedoch, dass andere Leuchtmittel bei Betrachtung des gesamten Lebenszyklus der Anlagen noch effizienter sind.

In der Gruppe der Wohnanliegerstraßen wurden bereits folgende Neuanlagen mit LED-Leuchten bestückt:

Grünzug Plater Straße/Berliner Platz und
Wohngebiet Krebsbachaue (Fertigstellung 2012).

In der Straße Großer Kamp im Stadtteil Warnitz hat die Fachverwaltung eine bestehende Anlage umgerüstet. Ziel war, durch Spannungsabsenkung in verkehrsarmen Zeiten Energieeinsparungen zu erzielen und zu ermitteln, wie wirtschaftlich diese Methode der Energieeinsparung in der Praxis ist. Vorteil der Spannungsabsenkung ist, dass zwar das Beleuchtungsniveau in verkehrsarmen Zeiten geringfügig abgesenkt wird, dafür aber die Gleichmäßigkeit der Beleuchtung erhalten bleibt. Nachteil ist allerdings, dass die Technik der Spannungsabsenkung Investitionen erfordert. Sie kann also nur bei solchen Anlagen zum Einsatz kommen, die noch eine große Restnutzungsdauer besitzen. Die in der Erprobung ermittelten Kosten sind den Kosten traditioneller Anlagen ohne Energiesparvorkehrungen, den Kosten traditioneller Anlagen, bei denen Abschaltungen erfolgen, und den fiktiv ermittelten Kosten von Anlagen, die mit LED-Leuchten nachgerüstet werden, gegenübergestellt worden. Das folgende Ergebnis kann für Leuchten in Wohnanliegerstraßen verallgemeinert werden:

	Anlage mit traditionellen Leuchten ohne Energiesparmaßnahmen	Anlage mit traditionellen Leuchten mit Abschaltung in den verkehrsarmen Zeiten	Anlage mit traditionellen Leuchten mit Spannungsabsenkung in den verkehrsarmen Zeiten	Anlage mit LED-Beleuchtung (ohne Verringerung der Beleuchtungsstärke in verkehrsarmen Zeiten)
Stromkosten in €/a und Lichtpunkt	81,23	52,83	53,91	32,35
sonstige Kosten in €/a und Lichtpunkt (bei Betrachtung der Anlagenlebensdauer von 20 Jahren)	3,75	4,13	11,40	60,75
Gesamtkosten in €/a und Lichtpunkt (bei Betrachtung der Anlagenlebensdauer von 20 Jahren)	84,98	56,96	65,31	93,10
Einsparung in €/a und Lichtpunkt (bei Betrachtung der Anlagenlebensdauer von 20 Jahren)	0,00	28,02	19,67	-8,12

Erkennbar wird, dass die in der Landeshauptstadt Schwerin gegenwärtig in einer großen Zahl von Wohnanliegerstraßen vorgenommene Abschaltung der Beleuchtung in verkehrsarmen Zeiten die größten Einsparungen erzielt. Dieser Abschaltung steht allerdings der Nachteil gegenüber, dass die in den verkehrsarmen Zeiten verbleibende Orientierungsbeleuchtung sehr ungleichmäßig ist. Dieser Nachteil entsteht bei der Spannungsabsenkung nicht. Die Spannungsabsenkung ist daher eine interessante Alternative. Die Einsparungen betragen gegenüber der Abschaltung allerdings nur ca. 70 %. Zudem ist wegen der Investitionskosten die Nachrüstung nur bei relativ neuen Anlagen, die im Zuge ihrer Neuerrichtung nicht bereits (wie in der Landeshauptstadt üblich) entsprechend ausgerüstet wurden, sinnvoll. Erkennbar ist weiterhin, dass die Nachrüstung bestehender Anlagen mit LED-Leuchten gegenwärtig nicht wirtschaftlich sinnvoll ist.

2. Beschluss Stadtvertreterversammlung vom 21. März 2011 unter Drucksachennummer 00772/2011

Wie wird der bauliche Zustand der Straßenbeleuchtungsanlagen eingeschätzt und welcher Investitionsbedarf entsteht?

Unter Punkt 1.1 ist bereits der Zustand der Anlagen beschrieben worden, die mit Stahlbetonmasten mit Auslegern ausgestattet sind. Alle anderen Anlagen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder in ihrer Standsicherheit, noch in ihrer Funktionssicherheit gefährdet. Erkennbar ist aber bereits, dass die Überalterung einer weiteren Gruppe von Leuchten Standsicherheitsprobleme impliziert, die unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit nur durch Austausch der Anlagen behoben werden können. Es handelt sich um die Leuchten, die über Stahlbetonmasten ohne Ausleger verfügen. Diese Leuchten finden sich überwiegend in Wohnanliegerstraßen. Hier verursacht die Betonstahlkorrosion das Aufreißen des Betonquerschnitts und darauf folgend Betonabplatzungen. Der Fachbereich sieht den Austausch der Leuchten aus Gründen der Sicherheit für zwingend geboten an. Bei allen dann verbleibenden Leuchten werden Investitionen ausschließlich unter energetischen und monetären Aspekten zu planen sein. Dafür besteht derzeit noch kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Der Fachbereich verfügt daher noch nicht über ein Handlungskonzept.

Die Nutzungsdauer von Straßenbeleuchtungsanlagen beträgt nach den Regeln zur Vermögensbewertung zwanzig Jahre. Die Haushaltsplanung sollte diese Nutzungsdauer grundsätzlich berücksichtigen. Tatsächlich wird jedoch in jedem Einzelfall zu entscheiden sein, zu welchem Zeitpunkt der Ersatz der Anlagen erfolgen muss. Ausschlaggebend werden dafür der Zustand, die Energieeffizienz der Altanlage gegenüber der sie erset-

zenden Neuanlage und die Wartungs- und Unterhaltungskosten der Altanlage gegenüber der sie ersetzenden Neuanlage sein.

Die Investitionsbedarfe bis zum Haushaltsjahr 2014 sind ebenfalls bereits unter Punkt 1.1 dargestellt worden.

Wie kommt die Stadt ihrer Verkehrssicherungspflicht nach?

Ähnlich wie im Bereich der Straßenunterhaltung wäre die Funktionsfähigkeit der Beleuchtungsanlagen durch Begehungen zu überprüfen. Bereiche, in denen die Auswirkungen nicht funktionierender Anlagen größere Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit haben, wären häufiger zu begehen, als Bereiche, in denen die Auswirkungen geringer sind. Die Feststellung von Defiziten gegenüber dem Sollzustand müsste unmittelbar zur Veranlassung erforderlicher Reparaturen führen. Die Begehungen und die darauf hin erfolgten Veranlassungen wären zu dokumentieren und damit der Nachweis zu führen, dass die Anlagen den Anforderungen genügen. Dieses Verfahren kann allerdings in der Landeshauptstadt Schwerin auf Grund der äußerst gering bemessenen Personalausstattung nicht verwirklicht werden.

Der Fachbereich Straßenbeleuchtung war bis zum Jahr 2005 mit einer Sachbearbeiterstelle mehr ausgestattet. Diese Stelle ist nach dem Ausscheiden des Mitarbeiters nicht wieder besetzt worden. Spätestens seit diesem Zeitpunkt ist es nicht denkbar, systematische Begehungen durchzuführen. Der Fachbereich ist dieser Not mit der Einrichtung einer Telefon-Hotline begegnet. Diese Hotline wird sehr gut angenommen. Jedenfalls sind die darüber eingehenden Informationen neben den bei der Wartung entstehenden Erkenntnissen die wesentliche Grundlage der Fehlerbeseitigung.

Die Straßenbeleuchtungsanlagen müssen nach den Unfallverhütungsvorschriften alle vier Jahre durch Sachverständige untersucht werden. Damit soll sichergestellt werden, dass neben der Funktionsfähigkeit, die nur im Rahmen regelmäßiger Begehungen in kürzeren Fristen gewährleistet werden kann, gesichert ist, dass Gefahren von den Anlagen nicht ausgehen. Diese nach den Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Untersuchungen finden in jedem Einzelfall fristgerecht statt. Damit ist der bedeutendere Teil der Verkehrssicherungsverpflichtung lückenlos erfüllt.

Wo fehlen Leuchten?

Im Rahmen von Investitionsvorhaben errichtete Beleuchtungsanlagen erfüllen in jedem Fall die normierten Anforderungen. Die betreffenden Verkehrsflächen sind in diesen Fällen anforderungsgerecht ausgeleuchtet. Das trifft auch auf Anlagen zu, die die Landeshauptstadt Schwerin nach Fertigstellung von Erschließungsmaßnahmen Dritter übernimmt. In allen verkehrswichtigen Bereichen, die noch durch Altanlagen beleuchtet werden, ist ebenfalls von einer ausreichenden Beleuchtung auszugehen. Lediglich in einigen wenigen Bereichen von Wohnanliegerstraßen, in denen die Anlagen vor dem Jahr 1990 errichtet wurden oder die vor dem Jahr 1990 ohne Beleuchtungsanlagen in Nutzung genommen wurden, bestehen Defizite. Hier müsste investiert werden. Das ist allerdings wegen der bereits oben beschriebenen Schwerpunktsetzung nicht möglich. Die Abwägung des jeweiligen Erfordernisses geht in jedem Fall zugunsten der oben genannten erforderlichen Investitionen aus.

3. Beschluss Stadtvertreterversammlung vom 27. Juni 2011 unter Drucksachennummer 00798/2011

Die Oberbürgermeisterin wurde beauftragt, der Stadtvertretung über die energetischen und finanziellen Einspareffekte der aktuellen baulichen Maßnahmen bei der Straßenbeleuchtung zu berichten. Die Betriebs- und Instandhaltungskosten der vergangenen drei

Jahre sollten dabei den künftigen Betriebskosten und den aktuellen Investitionskosten gegenübergestellt werden.

Bereits unter Punkt 1.2 wurde dargestellt, dass erst seit kurzer Zeit die anlagenbezogene Erfassung der Wartungs- und Unterhaltungskosten erfolgt. Sollen die Kosten des Zeitraums der vergangenen drei Jahre künftigen Betriebskosten gegenübergestellt werden, muss dem die anlagenbezogene Erfassung der Kosten zu Grund liegen. Das ist für diesen Zeitraum nicht der Fall. Der Auftrag der Stadtvertretung kann daher mangels Datengrundlage nicht erfüllt werden. Zu den durch die Errichtung von Neuanlagen erreichbaren Einsparungen ist ebenfalls unter Punkt 1.2 exemplarisch berichtet worden.

4. Beteiligung Dritter

In dem Bericht vom 11. Februar 2009 war in Aussicht gestellt worden, zu prüfen, ob die Übertragung von Wartungs- und Instandhaltungsaufgaben auf ein städtisches Unternehmen im Stadtwerkeverbund wirtschaftlich vorteilhaft und rechtlich zulässig ist. Das diesbezügliche Angebot der Stadtwerke Schwerin GmbH war insofern vorteilhaft, als damit zugesichert wurde, den erneuerungsbedürftigen Anlagenbestand vollständig innerhalb von zehn Jahren durch energieeffiziente Anlagen auszutauschen. Dabei wurden Preissteigerungen für die Kosten des Betriebes der Anlagen, die Herstellung von Neuanlagen und die Energiekosten bereits erfasst, die sich ausschließlich an statistischen Werten des Verbraucherpreisindex für Deutschland und an von der Stadtwerke Schwerin GmbH ermittelten Pauschalpreisen für Investitionen orientierten. Dieses Angebot konnte allerdings nicht abschließend geprüft werden. Die Vergabe dieser Leistungen an die Stadtwerke Schwerin GmbH wäre einem so genannten Inhouse-Geschäft gleichgekommen. Die Zulässigkeit von Inhouse-Geschäften ist durch vielfältige Rechtsprechung sowohl von europäischen, als auch von nationalen Gerichten beurteilt worden. Ein ausschreibungs-freies Inhouse-Geschäft setzt danach voraus, dass

- keine private Beteiligung des Auftraggebers am Auftragnehmer vorliegt,
- der Auftraggeber über den Auftragnehmer eine Kontrolle wie über seine eigene Dienststelle ausüben kann und
- der Auftragnehmer im Wesentlichen für den Auftraggeber tätig ist.

Konnten die beiden ersten Kriterien für den konkreten Fall der Inhouse-Vergabe bejaht werden, trifft dies auf das dritte Kriterium, das Wesentlichkeitskriterium, nicht zu. Denn bei der Prüfung waren auch die Umsätze der Unternehmen, die in den jährlichen Konzernabschluss einbezogen werden, zu berücksichtigen.

Zudem hätte die Inhouse-Vergabe der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedurft. Daher wurde das zuständige Innenministerium bereits konkret zu der Vergabeabsicht befragt. Das Innenministerium hat die Anwendbarkeit der genannten Rechtsgrundsätze bestätigt und die konkrete Vergabe als unzulässig bewertet. Dabei hat es sich darauf gestützt, dass das dritte Kriterium für die Zulässigkeit der Vergabe nach seiner Prüfung ebenfalls nicht als erfüllt angesehen werden konnte.

Weitere Untersuchungen zur Vergabe der Leistungen erfolgten darauf hin nicht. Bereits in dem Bericht vom 11. Februar 2009 war dargelegt worden, dass die Erfüllbarkeit der mit einer Vergabe in einem öffentlichen Verfahren zu stellenden Anforderungen sehr detaillierte vertragliche Regelungen voraussetzt, deren Zustandekommen nur unter Beteiligung externer Sachverständiger mit hohem Aufwand erreicht werden kann.

Carsten Bierstedt

Anlage: Fotos von Leuchten mit Stahlbetonmast und Ausleger, die den allgemeinen Zustand verdeutlichen



